



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

50. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Mai 1997

Nummer 29

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
	2. 4. 1997	Westdeutscher Rundfunk Köln Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 1991 und 1992 durch den Intendanten . . . . .	478

**II.****WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN****Veröffentlichung  
der Jahresabschlüsse 1991 und 1992  
durch den Intendanten**

Gemäß § 44 Abs. 4 des Gesetzes über den „WEST-DEUTSCHEN RUNDFUNK KÖLN“ (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1993 (GV. NW. S. 158), geändert durch Art. 1 des siebten Rundfunkänderungsgesetzes (GV. NW. 1995 S. 340) wird nach Abschluß des Feststellungsverfahrens über die Jahresabschlüsse 1991 und 1992 folgendes veröffentlicht:

1. die Gesamtübersichten  
über die Jahresabschlüsse 1991 und 1992,
2. die Zusammenfassungen  
der wesentlichen Teile der Geschäftsberichte der Jahre  
1991 und 1992,
3. der vom Landesrechnungshof  
für nicht erledigt erklärte Teil des Prüfungsberichtes  
und die dazu vom Rundfunkrat beschlossene Stellung-  
nahme,
4. die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse  
des Rundfunkrates

1. Gesamtübersicht über den Jahresabschluß 1991

Betriebshaushaltsrechnung (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1991

Westdeutscher Rundfunk Köln		Geschäftsbericht				Betriebshaushaltsrechnung (Ertrags- und Aufwandsrechnung)			
Jahresabschluß 1991		Anlage I				Anlage I			
Einzelplan	Bezeichnung	Abrechnungs-IST 1991	SOLL k. Haushalt	Verzinsungsmittel Vortrag der Reste aus 1990	Abrechnungs-SOLL (Sp. 3-4)	Rechnungsergebnis	Saldo in DM		
		2	3	4	5	Mehr (+) Weniger (-) IST - SOLL	6		
<b>Erträge</b>									
A I	Betriebserträge	1.167.023.023,52	1.141.954.000,00	-	1.141.954.000,00	+ 26.069.023,52			
	- Erträge aus Rundfunkgebühren	493.978.113,06	373.825.000,00	-	373.825.000,00	+ 120.154.113,06			
	- Sonstige Betriebserträge	1.661.003.196,80	1.515.779.000,00	-	1.515.779.000,00	+ 145.223.196,80			
	Summe Betriebserträge								
II	Außerordentliche Erträge								
III	Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten - Betriebshaushalt	11.661.431,99	-	R + 11.661.431,99	11.661.431,99	-			
	Erträge in der Betriebshaushaltsrechnung insgesamt	1.672.663.569,19	1.515.779.000,00	R + 11.661.431,99	1.527.440.431,99	+ 145.223.136,80			
<b>Aufwendungen</b>									
B I	Betriebsaufwendungen	434.201.225,39	430.526.000,00	-	430.526.000,00	+ 3.675.225,39			
II	Personalaufwendungen	213.266.836,62	186.508.600,00	-	186.508.600,00	+ 26.758.236,62			
III	Aufwendungen für die Altersversorgung und den Vorruhestand	1.325.010,00	-	-	-	+ 1.325.010,00			
IV	Aufwendungen für Urlaubs- und Jubiläumverpflichtungen	15.695.272,20	11.796.500,00	V + 136.720,71	11.933.220,71	+ 3.753.061,49			
D I - II	Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Schiedsrichterausschuss, Interland, Justizrat, Personalrat und Redaktionsvertretung)	90.327.761,19	91.939.800,00	-	91.939.800,00	- 1.612.038,81			
E I - II	Hörfunk - Programm	284.281.756,78	272.962.100,00	-	272.962.100,00	+ 11.319.656,78			
F	Fernsehen - Produktion	14.824.325,67	13.626.700,00	-	13.626.700,00	+ 1.197.625,67			
G I - III	Fernsehen - Technik	67.952.897,01	68.830.300,00	V + 2.130.196,86	60.960.498,86	+ 3.007.599,85			
H I - II	Verwaltung einschließlich Allgemeiner Dienste	99.836.768,52	67.329.700,00	-	67.329.700,00	+ 7.482.931,48			
J I - VI	Finanzierungsansätze des WRD an Gemeinschaftsaufwendungen, -beiträgen und -aufgaben	363.352.442,13	351.535.300,00	R + 11.661.431,99	363.313.250,85	+ 39.191,48			
K I - III	Abrechnungen, Steuern, Andere Aufwendungen	190.854.044,32	128.590.000,00	V + 78.679,00	128.598.679,00	+ 62.195.365,32			
L	Betriebsaufwendungen insgesamt	1.725.909.339,83	1.613.365.000,00	R + 11.661.431,99	1.627.468.547,22	+ 98.420.792,61			
M	Außerordentliche Aufwendungen		2.600.000,00	V + 2.462.115,63	-	- 2.600.000,00			
	Verzinsungsmittel			V - 2.462.115,63	37.864,37	- 37.864,37			
	Aufwendungen in der Betriebshaushaltsrechnung insgesamt	1.725.909.339,83	1.615.965.000,00	R + 11.661.431,99	1.627.526.431,99	+ 98.382.908,24			
<b>Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung</b>									
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-) 1)		- 53.245.771,64	- 100.086.000,00	-	- 100.086.000,00	+ 46.840.228,36			
(in Spalte 6: + = Verbesserung / - = Verschlechterung)		+ 53.245.771,64	+ 100.086.000,00	-	+ 100.086.000,00	- 46.840.228,36			
Ausgleich durch Zuführung zum (+) / Entnahme aus dem (-) Eigenkapital									
Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung									
1) Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen.									



Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31. 12. 1991

Westdeutscher Rundfunk Köln		Vermögensrechnung zum 31.12.1991		
Jahresabschluss 1991		VERMRE91.XLS		
Gesamtübersicht		Beträge in DM		
AKTIVA	Stand am 31.12.1991	Stand am 31.12.1990	Stand am 31.12.1991	Stand am 31.12.1990
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.910,09	1.665.989,00		319.058.133,79
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	970.000,00		294.599.295,11
2. Geleistete Anzahlungen	1.005.910,09	2.335.989,00		183.831.000,00
II. Sachanlagen	513.648.853,41	438.052.250,08		14.550.749,80
1. Grundstücke und grundstückliche Rechte	306.441,88	8.856.322,22		168.381.749,80
2. Grundstücke und grundstückliche Rechte mit Wohnbauten	2.828.721,00	3.081.190,00		37.050.637,40
3. Grundstücke und grundstückliche Rechte ohne Bauten	24.941.299,40	27.704.095,00		
4. Bauten auf fremden Grundstücken und Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 gehören	116.844.725,44	108.371.005,00		
5. Anlagenröhren und gebäudeähnliche Betriebsvorrichtungen für Lückenfüller	25.395.662,36	23.795.960,38		
6. Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	873.889.350,00	876.507.350,00		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.125.045.557,08	1.150.807.488,60		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.876.985.390,36	1.850.254.889,23		
III. Finanzanlagen	15.310.692,50	15.286.592,50		1.239.014.700,00
1. Beteiligungen	660.000,00	0,00		140.177.519,47
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424.976.780,00	503.826.700,00		1.395.192.219,47
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.212.854,58	5.187.826,10		
4. Sonstige Ausleihungen	873.889.350,00	876.507.350,00		
5. Deckungsstock (für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	1.125.045.557,08	1.150.807.488,60		
<b>B. Programmvermögen</b>				
I. Hörfunk	6.164.526,14	4.133.672,85		9.275,94
1. Unfertiges Programmvermögen Hörfunk	4.442.101,79	5.210.546,15		
2. Fertiges Programmvermögen Hörfunk (nicht gesendet)	239.867,13	0,00		
3. Geleistete Anzahlungen	10.882.557,22	9.344.219,00		
II. Fernsehen	89.595.981,86	76.703.278,15		0,00
1. Unfertiges Programmvermögen Fernsehen	73.734.070,35	75.125.113,40		
2. Fertiges Programmvermögen Fernsehen (nicht gesendet)	11.529.810,61	8.918.799,40		
3. Fertiges Programmvermögen Fernsehen (gesendet) - Wiederholungsrechte	32.807.055,05	19.406.272,60		
4. Geleistete Anzahlungen	207.891.897,67	177.153.463,65		
<b>C. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte	218.524.492,75	185.497.692,55		124.512.339,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.676.466,45	4.949.936,93		26.275.044,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.857.021,25	58.497.995,60		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 DM			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.890.548,94	72.268.243,93		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.929.390,48	74.178.286,30		
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	236.378.960,67	205.944.535,43		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	369.476.610,46	287.715.539,89		
	27.970.129,39	33.290.313,55		
	2.492.956.613,58	2.377.768.635,22		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Anstaltseigenes Kapital	12.083.405,16	0,00		331.141.536,95
II. Allgemeine Ausgleichsrücklage	0,00	66.003.700,49		228.595.594,62
III. Sonderrücklagen	0,00	0,00		141.738.600,00
IV. Haushaltsreste für Investitionen	17.186.107,38	1.879.912,00		29.856.945,18
V. Haushaltsreste für Alters- und Hinterbliebenenversorgung	34.511.385,71	37.050.637,40		171.556.445,18
VI. Rückstellungen	63.280.878,25	117.026.642,89		34.511.385,71
VII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				765.843.944,48
VIII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				1.347.778.720,00
IX. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				211.021.374,61
X. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				1.358.800.039,61
XI. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				3.550.132,22
XII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				11.661.431,59
XIII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				9.275,94
XIV. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				0,00
XV. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				124.512.339,31
XVI. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				26.275.044,23
XVII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				150.796.659,48
XVIII. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				3.018.808,58
XIX. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				2.492.956.613,58

1. Gesamtübersicht über den Jahresabschluß 1992  
Betriebshaushaltsrechnung (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1992

Westdeutscher Rundfunk Köln		Geschäftsbericht				Betriebshaushaltsrechnung				
Jahresabschluß 1992						(Ertrags- und Aufwandsrechnung)				
						Anlage				
						Seite				
Einzelplan	Bezeichnung	Abrechnungs-IST 1992	SOLL	SOLL 1992 Vertrag der Reste aus 1991	Abrechnungs-SOLL (Sp. 3-4)	Beiträge in DM				
		2	3	4	5	Rechnungsergebnis				
						Mehr (+) / Weniger (-) IST : SOLL				
						6				
<b>Erträge</b>										
A I	Betriebsbeiträge	1.440.096.600,45	1.453.089.000,00	-	1.453.089.000,00	-	12.092.399,54			
	- Erträge aus Rundfunkgebühren	524.112.733,93	524.112.733,93	-	524.112.733,93	-	164.694.733,93			
	- Sonstige Betriebsbeiträge	1.965.109.334,39	1.812.507.000,00	-	1.812.507.000,00	-	152.602.334,39			
	Summe Betriebsbeiträge									
II	Außerordentliche Erträge	3.590.132,32	-	+ 3.590.132,32	3.590.132,32		-			
III	Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten - Betriebshaushalt	1.968.699.466,71	1.812.507.000,00	+ 3.590.132,32	1.816.097.132,32		-			
	Erträge in der Betriebshaushaltsrechnung insgesamt									
<b>Aufwendungen</b>										
B I	Betriebsaufwendungen	457.190.693,63	463.101.000,00	-	463.101.000,00		5.910.406,37			
II	Personalaufwendungen	215.893.941,84	213.270.000,00	-	213.270.000,00		2.623.941,84			
III	- Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	- 243.645,00	-	-	-		243.645,00			
IV	- Aufwendungen für die Altersversorgung und den Vorruhestand	12.634.061,13	18.418.000,00	-	18.418.000,00		5.883.938,87			
V	- Aufwendungen für Urlaubs- und Jubiläumverpflichtungen	95.443.546,63	97.062.000,00	-	97.062.000,00		1.618.453,37			
VI	- Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Schlichtungsausschuß, Instandt), Justizrat, Personalrat und Redaktionsvertretung	334.591.109,63	291.834.000,00	-	291.834.000,00		42.757.109,63			
VII	- Hörfunk - Programm	22.846.240,84	18.962.000,00	+ 1.816.000,00	20.778.000,00		2.071.240,84			
VIII	- Fernsehen - Programm	66.997.654,19	57.763.000,00	-	57.763.000,00		9.134.654,19			
IX	- Fernsehen - Produktion	63.662.097,45	69.140.000,00	-	69.140.000,00		5.557.902,55			
X	- Technik									
XI	- Verwaltung einschließlich Allgemein Dienst	422.221.221,48	440.269.000,00	+ 1.774.132,32	442.043.132,32		19.821.910,84			
XII	- Finanzierungsmittel des WDR an Gemeinschaftsausschüssen, Einrichtungen und -aufgaben	150.095.153,09	129.260.000,00	-	129.260.000,00		20.835.153,09			
XIII	Abrechnungen, Steuern, Andere Aufwendungen	1.841.055.696,81	1.799.099.000,00	+ 3.590.132,32	1.802.689.132,32		38.366.696,49			
XIV	Betriebsaufwendungen insgesamt									
XV	Außerordentliche Aufwendungen	1.841.055.696,81	1.799.099.000,00	+ 3.590.132,32	1.802.689.132,32		38.366.696,49			
XVI	Aufwendungen in der Betriebshaushaltsrechnung insgesamt									
<b>Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung</b>										
Überschuß (+) 1)		127.643.769,90	+ 13.408.000,00	-	+ 13.408.000,00		114.235.769,90			
(In Spalte 6: + = Verbesserung / - = Verschlechterung)										
Ausgleich durch Zuführung zum Eigenkapital (-)		- 127.643.769,90	- 13.408.000,00	-	- 13.408.000,00		- 114.235.769,90			
Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung										

1) Der Überschuß in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FHO-WDR in die Finanzrechnung übertragen.

Finanzrechnung 1992

Westdeutscher Rundfunk Köln		Geschäftsbericht				Finanzrechnung			
Jahresabschluss 1992		IST 1992		SOLL 1992		Anlage 2			
Einzelplan	Bezeichnung	IST	Abrechnungs-IST auf 1993 übertragbare Reste (Sp. 2-3)	SOLL lt. Haushalt	Vortrag der Reste aus 1991 (Sp. 5-6)	Abrechnungs-SOLL (Sp. 5-6)	Rechnungsergebnis		
		2	3	5	6	7	Mehr (+) / Weniger (-) IST: SOLL		
							8		
Mittelaufbringung durch:									
A	Abgang von Sachanlagen	811.162,54	-	-	-	-	+ 811.162,54		
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen	98.895.304,46	-	98.895.304,46	98.014.000,00	86.014.000,00	+ 12.881.304,46		
	Abnahme Anteilsvermögen GEZ	1.690.135,88	-	1.690.135,88	-	-	+ 1.690.135,88		
	Beteiligungen - Abnahme	510.000,00	-	510.000,00	-	-	+ 510.000,00		
	Darlehensrückflüsse	4.692.806,64	-	4.692.806,64	3.691.000,00	3.691.000,00	+ 991.806,64		
	Auflösung der Haushaltsreste - Investitionen - aus 1991	34.511.365,71	-	34.511.365,71	-	34.511.365,71	-		
	Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	135.151.857,34	-	135.151.857,34	129.739.000,00	129.739.000,00	+ 5.413.857,34		
	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	121.463,00	-	121.463,00	-	-	+ 121.463,00		
	Entnahme aus der Sonderrücklage für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH gem. § 37 Abs. 2 WDR-Gesetz	20.890.000,00	-	20.890.000,00	-	-	+ 20.890.000,00		
	Investitionszuschuß Dritter	18.160.444,65	-	18.160.444,65	-	-	+ 18.160.444,65		
	Sonstige Mittelaufbringung	2.595,32	-	2.595,32	250.000,00	250.000,00	-		
	Zwischensumme	315.417.135,54	-	315.417.135,54	40.000,00	40.000,00	+ 275.417,54		
	Überschuß in der Betriebshaushaltsrechnung	127.643.769,90	-	127.643.769,90	219.733.000,00	254.244.365,71	+ 61.172.769,83		
	Mittelaufbringung insgesamt	443.050.905,44	-	443.050.905,44	233.141.000,00	257.652.365,71	+ 175.408.539,73		
Mittelverwendung für:									
B	Investitionen in das Sachanlagevermögen	93.628.157,17	32.805.057,67	126.433.224,84	117.708.000,00	152.219.365,71	- 25.786.140,87		
	Zuführung zur Sonderrücklage für Investitionen	-	-	-	3.372.000,00	3.372.000,00	-		
	Zuführung zur Sonderrücklage für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH gem. § 37 Abs. 2 WDR-Gesetz	12.693.576,45	-	12.693.576,45	11.009.000,00	11.009.000,00	+ 1.684.576,45		
	Zugang von Sachanlagen	1.128.963,71	-	1.128.963,71	-	-	+ 1.128.963,71		
	Zunahme des Bestandes an Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffen	8.720.947,57	-	8.720.947,57	5.836.000,00	5.836.000,00	+ 2.884.947,57		
	Beteiligungen - Zugang	54.119,25	-	54.119,25	-	-	+ 54.119,25		
	Darlehensgewährungen	62.500,00	-	62.500,00	-	-	+ 62.500,00		
	Zuführung zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.781.702,74	-	1.781.702,74	1.690.000,00	1.690.000,00	+ 201.702,74		
	Auflösungen der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	47.770.802,00	-	47.770.802,00	46.211.000,00	46.211.000,00	+ 1.559.802,00		
	Auflösungen sonstiger Rückstellungen	117.026.551,34	-	117.026.551,34	36.077.000,00	36.077.000,00	+ 80.949.551,34		
	Mittelverwendung insgesamt	1.308.000,00	-	1.308.000,00	1.308.000,00	1.308.000,00	-		
	Überschuß in der Finanzrechnung	284.175.320,23	32.805.057,67	316.980.387,90	223.101.000,00	257.612.365,71	+ 59.368.022,19		
Ergebnis in der Finanzrechnung									
	Überschuß (in Sp. 8: + = Verbesserung / - = Verschlechterung) Ausgleich durch Zuführung zur Allgemeinen Ausgleichsrücklage	169.885.585,21	- 32.805.057,67	+ 126.980.517,54	+ 10.040.000,00	+ 10.040.000,00	+ 116.040.517,54		
	Ergebnis in der Finanzrechnung	- 158.895.595,21	+ 32.805.057,67	- 126.090.517,54	- 10.040.000,00	- 10.040.000,00	- 116.040.517,54		

Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31. 12. 1992

Westdeutscher Rundfunk Köln		Vermögensrechnung zum 31.12.1992		Seite 1	
Jahresabluß 1992		Gesamtübersicht		Beträge in DM	
		Stand am 31.12.1992	Stand am 31.12.1991	Stand am 31.12.1992	Stand am 31.12.1991
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.003.863,00	1.608.910,09		
1.	Grundrechte und ähnliche Rechte und Werte	510.609.288,18	513.648.853,41		
2.	Grundrechte und verwandtschaftliche Rechte mit Wohnbauten	281.689,86	306.441,66		
3.	Grundrechte und verwandtschaftliche Rechte ohne Bauten	8.886.322,22	8.886.322,22		
4.	Rechte auf fremden Grundstücken und Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 gehören	2.880.731,00	2.929.721,00		
5.	Annenmengen und gasähnliche Betriebsvorrichtungen für Umwandlungsanlagen	25.313.096,67	24.541.299,40		
6.	Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	105.442.243,22	116.844.725,44		
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.091.239,67	25.395.652,36		
8.	Gesetzte Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.897.984,07	67.803.898,13		
		744.982.614,78	750.329.913,61		
II. Finanzanlagen		14.863.092,50	15.310.592,50		
1.	Beteiligungen	0,00	860.000,00		
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	517.211.056,30	424.976.750,00		
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.428.743,45	10.212.854,58		
4.	Sonstige Ausleihungen	721.860.162,00	673.869.350,00		
5.	Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.316.163.054,25	1.125.049.557,08		
		2.063.149.532,03	1.876.985.350,38		
B. Programmvermögen		6.088.743,62	6.164.526,14		
I. Hörfunk		5.392.778,86	4.442.101,79		
1.	Unfertiges Programmvermögen Hörfunk	0,00	255.957,15		
2.	Fertiges Programmvermögen Hörfunk (nicht gesendet)	10.481.522,58	10.823.335,08		
3.	Gekaufte Anzahlungen	130.487.902,67	89.595.961,66		
II. Fernsehen		54.125.521,17	72.734.070,35		
1.	Unfertiges Programmvermögen Fernsehen	13.970.240,84	11.629.870,61		
2.	Fertiges Programmvermögen Fernsehen (gesendet)	21.180.263,16	32.802.055,05		
3.	Fertiges Programmvermögen Fernsehen (gesendet - Wiederholungsrechte)	215.765.917,74	207.891.397,97		
4.	Gekaufte Anzahlungen	227.295.440,32	218.524.492,75		
		5.829.585,70	5.575.488,48		
C. Umlaufvermögen		96.666.602,48	65.557.021,25		
I. Vorräte		80.237.894,85	110.890.548,94		
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	66.874.207,80	59.929.390,48		
2.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	245.730.705,33	336.376.960,67		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	125.993.249,19	127.524.183,34		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr)		377.353.840,22	389.476.610,45		
1.	Abn., Hilfs- und Betriebsstoffe	26.402.595,11	27.970.129,39		
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	2.839.250,13	2.839.250,13		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	677.188,00	677.188,00		
III. Scherz-, Kassenabband-, Bundesbank- und Postgiroaufb., Guthaben bei Kreditinstituten		2.694.151.107,68	2.492.956.613,58		
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
		2.694.151.107,68	2.492.956.613,58		
<b>PASSIVA</b>					
A. Eigenkapital					
I. Ansatzbezogenes Kapital					
1.	Einlagebeiträge	360.787.957,85	331.141.538,95		
II. Allgemeine Ausgleichsbeiträge gem. § 37 Abs. 3a WRG-Gesetz		354.876.112,16	228.595.584,82		
III. Sonderrücklagen					
1.	gem. § 37 Abs. 2 und 3 WRG-Gesetz	120.848.500,00	141.738.500,00		
2.	- für Investitionen	28.390.076,95	29.856.945,18		
3.	- für die Finanzierung NRW GmbH	145.238.576,89	171.595.446,18		
IV. Haushaltsreste für Investitionen		32.805.067,67	34.511.365,71		
		201.205.680,26	73.561.810,36		
B. Rückstellungen		893.487.744,36	765.842.944,48		
I. Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung		1.364.730.223,00	1.347.778.720,00		
II. Übrige Rückstellungen		233.262.603,03	211.021.373,81		
		1.597.992.826,03	1.558.800.093,81		
C. Haushaltsreste Betriebsausgaben		11.626.958,72	9.590.122,32		
D. Verbindlichkeiten		827.669,66	8.903,45		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr)					
1.	627.669,66				
II. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr)		2.188.410,00	716.500,00		
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr)		153.773.063,38	131.384.733,87		
IV. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)		31.846.367,14	30.127.739,82		
1.	14.490.046,18				
2.	10.431.788,92				
3.	31.846.367,14				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		182.435.510,19	162.237.938,64		
		2.608.000,39	2.484.506,35		
		2.694.151.107,68	2.492.956.613,58		

## 2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts 1991

**Allgemeiner Überblick über die Haushaltsrechnung 1991  
– Vergleich mit den Haushaltsansätzen –**

Ein zusammengefaßter Überblick über die Abrechnung des Haushaltsplans 1991 zeigt folgendes Bild:

	Abrechnungs- Ist 1991 Mio DM	Abrechnungs- Soll 1991 Mio DM	(+) (-)	Mehr Weniger Ist : Soll Mio DM
<b>Betriebshaushaltsrechnung</b>				
– Erträge	1 672,6	1 527,4	+	145,2
– Aufwendungen	1 725,9	1 627,5	+	98,4
– Fehlbetrag (–)	– 53,3	– 100,1	+	46,8
Ausgleich durch Entnahme (+) aus dem Eigenkapital	+ 53,3	+ 100,1	–	46,8
Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung	0,0	0,0		0,0
<b>Finanzrechnung</b>				
– Mittelaufbringung	283,9	254,3	+	29,6
– Mittelverwendung	349,9	349,1	+	0,8
Fehlbetrag (–)	– 66,0	– 94,8	+	28,8
Ausgleich durch Entnahme (+) aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage	+ 66,0	+ 94,8	–	28,8
Ergebnis im Finanzplan	0,0	0,0		0,0

**Betriebshaushaltsrechnung 1991**

Die Betriebshaushaltsrechnung 1991 als die Rechnung, in der sich der betriebliche Leistungsprozeß niederschlägt, weist einen betriebswirtschaftlichen Fehlbetrag aus, der mit 53,3 Mio DM um 46,8 Mio DM geringer eingetreten ist als erwartet. Im Haushaltsplan 1991 war ein Fehlbetrag von 100,1 Mio DM veranschlagt worden. Die Ergebnisverbesserung von 46,8 Mio DM saldiert sich aus Mehrerträgen von per saldo 145,2 Mio DM, denen Mehraufwendungen von per saldo 98,4 Mio DM gegenüberstehen. Bezogen auf das entsprechende Soll 1991 bedeuten die Mehrerträge eine Planabweichung von 9,5% und die Mehraufwendungen eine solche von 6,0%. Die Verbesserung des Ergebnisses der Betriebshaushaltsrechnung 1991 von 46,8 Mio DM bedeutet bei einem Haushaltsvolumen von rd. 1,7 Mrd. DM eine Planabweichung von etwa 2,7%.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen werden nachfolgend erläutert:

**Erträge 1991**

Die Erträge aus Rundfunkgebühren sind für den WDR die wichtigsten Erträge. Sie machen ausschließlich des Anteils des WDR an der Zusatzgebühr für die Landesanstalt für Rundfunk (LfR) NRW 1991 mit 1150,3 Mio DM 68,8% der Erträge insgesamt aus. Gegenüber dem geplanten Ertragsansatz von 1131,9 Mio DM haben sich 1991 Mehrerträge von 18,4 Mio DM ergeben. Dies erklärt sich dadurch, daß der Sondereffekt aus der Direct-Mail-Aktion, die in 1990 wesentlich erfolgreicher verlief als erwartet, 1991 fortwirkt. Unbeschadet dessen ist im Zusammenhang mit den Gebührenerträgen auch wiederum für 1991 auf die hohe finanzielle Belastung des WDR durch die Einnahmeausfälle aufgrund von Gebührenbefreiungen hinzuweisen. Der Einnahmeausfall hieraus belief sich 1991 auf insgesamt 119,4 Mio DM.

Neben den Mehrerträgen aus Rundfunkgebühren konnte ein Mehrertrag von 6,6 Mio DM aus dem Anteil des WDR an der zusätzlichen Rundfunkgebühr (2%-Anteil für LMA) vereinnahmt werden. Sie resultieren aus Vorauszahlungen auf die Jahresabschlüsse 1990 und 1991 der LfR.

Die Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen von insgesamt 120,2 Mio DM sind auf Planabweichungen unterschiedlichster Positionen zurückzuführen. Nachfolgend werden diese Planabweichungen kurz erläutert.

Mehrerträge aus der Konzessionsabgabe Werbefernsehen der WWF von 18,3 Mio DM konnten vereinnahmt werden, da ein höherer Auslastungsgrad als erwartet zu höheren Netto-Werbeumsätzen führte.

Die höheren Netto-Werbeumsätze führen zu einer um 4,9 Mio DM höheren Gewinnabführung.

Bei der Kostenerstattung Werbefunk der WWF fielen Wenigererträge von 4,6 Mio DM an, weil in 1991 weniger Werbezeit als geplant verkauft werden konnte.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen WDR und WWF kommt es zu einer ausweisbedingten höheren Gewinnabführung von 7,2 Mio DM.

Die Mehrerträge aus Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigem und unfertigem Programmvermögen von 20,2 Mio DM stellen eine größere als erwartete Erhöhung des Programmvermögens dar, und zwar insbesondere aufgrund von Zugängen bei den noch nicht gesendeten Fernseh-Programmbeständen des WDR und beim WDR-Anteil am DFS-Filmvermögen bei der Degeto.

Aus sonstigen Kostenerstattungen konnten Mehrerträge von 9,8 Mio DM vereinnahmt werden. Diese ergaben die Übernahme der Federführung für das ARD-Magazin „Das Erste“ durch den WDR. Hieraus resultieren nicht geplante Kostenerstattungen durch andere Rundfunkanstalten (+4,3 Mio DM). Außerdem wurden Mehrerträge durch Kostenerstattungen anderer Rundfunkanstalten für vom WDR erworbene Sportlizenzen (+1,9 Mio DM) erzielt, sowie Mehrerträge aus der Weiterverrechnung von Programm-, Produktions- und Sende Hilfen (+1,6 Mio DM).

Unterschiedliche Planungs- und Abrechnungsmodalitäten ergaben Mehrerträge aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen von 14,7 Mio DM.

Insbesondere höhere Auflösung der Altersversorgungsrückstellung (+7,0 Mio DM) und sonstiger Rückstellungen im Zusammenhang mit nicht mehr erforderlichen Mitteln für Gebäudeunterhaltsmaßnahmen (+0,8 Mio DM) ergaben Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt 10,0 Mio DM.

Zinserträge von 20,3 Mio DM sind auf den geringeren als erwarteten Mittelabfluß und vor allem auf das über der Planung liegende Zinsniveau in 1991 zurückzuführen.

Vor allem aufgrund höherer Programmverwertungen (+3,6 Mio DM) und ungeplanter Steuererstattungen (+11,1 Mio DM) resultieren Mehrerträge bei den Sonstigen Erträgen von (insgesamt 19,3 Mio DM).

#### Aufwendungen 1991

Die bei der Abrechnung des Betriebshaushaltsplans 1991 nach Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel insgesamt ausgewiesenen Mehraufwendungen von 98,4 Mio DM begründeten sich wie folgt:

Bei den **Personalaufwendungen** wurden gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen von insgesamt 31,8 Mio DM abgerechnet.

Die Mehraufwendungen bei den Arbeitsentgelten und den sozialen Aufwendungen von 3,7 Mio DM ergaben sich durch eine erstmalig nach den Vorschriften des Handelsrechts gebildete Rückstellung für am Jahresende noch nicht abgerechnete Mehrarbeitsvergütungen, sowie durch gestiegene Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Für die Altersversorgung und den Vorruhestand wurden Mehraufwendungen von 26,8 Mio DM ausgewiesen. Sie betreffen überwiegend die Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung. Darin enthalten war eine Sonderzuführung zur Abdeckung eines Risikos aus einem Rechtsstreit. Außerdem wirkten sich nicht eingeplante Teile der Vergütungserhöhung in 1991 aufwandserhöhend aus.

Die Mehraufwendungen für Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen betragen 1,3 Mio DM. Hierbei handelt es sich um kalkulatorischen Aufwand, der erst beim Jahresabschluß bekannt wird.

Die betrieblichen **Sachaufwendungen** ohne die Abschreibungen, Steuern und Andere Aufwendungen beliefen sich in 1991 auf 886,3 Mio DM. Damit lagen die Aufwendungen mit 4,5 Mio DM über den Planansätzen.

Im folgenden werden die wesentlichen Planabweichungen zusammenfassend dargestellt und kurz erläutert.

Beim **Hörfunkprogramm** einschließlich der Satellitenverbreitung waren per saldo Wenigeraufwendungen von 1,6 Mio DM zu verzeichnen. Die Gründe waren im wesentlichen Planungsunsicherheiten durch standortbedingte, unterschiedliche Honorarbelastungen bzw. vom Planansatz abweichende Sendestrukturen oder unvorhersehbare Mehraufwendungen für z.B. Aushilfen auf vakanten Stellen der WDR-Klangkörper. Ein gegenüber der Planung geändertes Abrechnungsverhalten führte dazu, daß Mittel aus der zusätzlichen Rundfunkgebühr anders als geplant nicht den Programmetats, sondern über die Finanzrechnung einer Sonderrücklage zugeführt wurden, was beim Etat für das Hörfunkprogramm zu Minderaufwendungen von 1,0 Mio DM geführt hat.

Beim **Fernsehen-Programm** standen den geplanten Aufwendungen von 272,7 Mio DM ein Abrechnungs-Ist von 284,3 Mio DM gegenüber, so daß sich für diesen Bereich per saldo Mehraufwendungen von 11,6 Mio DM ergaben. Dieses Ergebnis steht für den Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen ohne die Verrechnung von zurechenbaren Erträgen. Unter Einbeziehung der korrespondierenden Erträge von insgesamt 21,0 Mio DM stellt sich das Haushaltsergebnis für den Bereich des Fernseh-Programms auf Wenigerausgaben von 9,4 Mio DM.

Die Abrechnung des Fernseh-Programms wird durch Besonderheiten bestimmt, die aus unterschiedlichen Planungs- und Abrechnungsmodalitäten insbesondere bei Co-Produktionen resultieren. Bei Co-Produktionen und Co-Finanzierungen, die **vom WDR federführend durchgeführt werden** (Co-Eigenproduktionen), entsteht beim WDR der gesamte Produktionsaufwand. Die vom Co-Produktionspartner zu erstattenden Finanzierungsanteile werden beim WDR als Erträge vereinnahmt. Während nach dieser dem Bruttoprinzip entsprechenden Verfahrensweise bei der konkreten Durchführung einer Co-Produktion bzw. Co-Finanzierung im laufenden Haushaltsvollzug vorgegangen wird, verhält sich der WDR bei der Haushaltsplanung dieser Sachverhalte nach dem sogenannten Nettoprinzip. Es wird bei der Haushaltsplanung nämlich auf die Veranschlagung der von den Co-Produktionspartnern zu erwartenden Erträge verzichtet und gleichzeitig werden konsequenterweise die Aufwendungen der Co-(Eigen)produktionen nicht mit dem voraussichtlichen Gesamtaufwand, sondern nur mit dem auf den WDR voraussichtlich entfallenden Aufwand bei der Planung berücksichtigt.

Durch diese von der Ist-Erfassung abweichende Planungsmethodik entstehen bei der Abrechnung des Haushaltsplans zwangsläufig Mehraufwendungen, denen allerdings gleichzeitig Mehrerträge gegenüberstehen, die unter Zugrundelegung des § 21 Abs. 1 FinO-WDR zu deren Deckung herangezogen werden.

Diese zwischen der Abrechnung und der Planung abweichende Verfahrensweise hat folgende Gründe:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist es ungewiß, welche Produktionen mit welchen Finanzierungsanteilen Dritter als Co-Produktionen erstellt werden. Demzufolge würde die Veranschlagung von Erträgen aus Co-Produktionen ein unvertretbar hohes Planungsrisiko beinhalten.

Die vom WDR praktizierte (Netto-)Planungsmethode erfolgt auch aus wirtschaftlichen Gründen. Würde der WDR nach dem Brutto-Prinzip den gesamten Aufwand veranschlagen, dann stünden den Mittelverantwortlichen im Programm ausreichend Mittel zur Verfügung, die Programmvorhaben ausschließlich mit Programmmitteln zu Lasten des WDR durchzuführen. Nach der vom WDR praktizierten Netto-Planung wird jedoch für einen bestimmten Teil der Produktionen nur der auf den WDR entfallende Aufwand veranschlagt. Aufgrund dieser reduzierten Ansätze entsteht ein gewisser Druck auf die Mittelverantwortlichen, Co-Produktionspartner für ihre Produktionen zu finden, um so insgesamt den geplanten Programmbedarf mit einem geringen Mittelbedarf zu erfüllen.

Im Jahre 1991 sind auf diese Weise korrespondierende Mehrerträge insbesondere aus Co-Produktionen in Höhe von 16,6 Mio DM entstanden, die den entsprechenden Mehraufwendungen von 20,0 Mio DM gegenzurechnen sind. Weiterhin anzurechnen sind Aufwendungen im Rahmen der Filmförderung NRW in Höhe von 1,9 Mio DM, die als Mittelaufbringungsposition der Finanzrechnung „Entnahme aus der Sonderrücklage für die Zwecke der Film- und Hörspielförderung NRW“ abgerechnet sind, so daß für das Fernsehprogramm unter Berücksichtigung dieser Komponenten eine Haushaltsüberschreitung von 1,5 Mio DM festzustellen ist. Durch den auf das Jahr 1991 anzurechnenden Haushaltsvorgriff aus dem Jahresabschluß 1990 von 4,9 Mio DM erhöht sich die tatsächliche Haushaltsüberschreitung beim Fernsehprogramm auf insgesamt 6,4 Mio DM.

Die nach Berücksichtigung korrespondierender Erträge und von Filmfördermitteln entstandene Soll-Überschreitung von 1,5 Mio DM (ohne Haushaltsvorgriff aus dem Jahresabschluß 1990 von 4,9 Mio DM) ergibt sich per saldo wie folgt:

#### Mehraufwendungen

Bei der Fernsehdirektion/Fort- und Ausbildung	mit +2,9 Mio DM
Sendeleitung und Zentrale Aufgaben im Programmbereich Politik und Zeitgeschehen	mit +3,6 Mio DM

#### Wenigeraufwendungen

im Programmbereich Fernsehspiel und Unterhaltung	mit -3,3 Mio DM
im Programmbereich Landesprogramme	mit -0,7 Mio DM
im Programmbereich Tagesprogramme	<u>mit -1,0 Mio DM</u>
	+1,5 Mio DM

Die Mehraufwendungen im Leitungsbereich der Fernsehdirektion von 2,9 Mio DM resultierten zum Teil aus schwer vorhersehbaren Entwicklungen in 1991, wie höhere als geplante soziale Aufwendungen für freie Mitarbeiter. Außerdem wurden hier - nicht geplante - Aufwendungen für das Frühinformationsprogramm während des Golfkrieges und des Putsches in Moskau abgerechnet. Die Planabweichung im Programmbereich Politik und Zeitgeschehen von 3,6 Mio DM erklärt sich vor allem aus zusätzlichen Sondersendungen, insbesondere Brennpunktsendungen, im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung über die politische Entwicklung in Deutschland und Osteuropa, der Berichterstattung über den Golfkrieg und über den Bürgerkrieg in Jugoslawien.

Wenigeraufwendungen sind dagegen vor allem in den Programmbereichen Fernsehspiel und Unterhaltung (-3,3 Mio DM) und Tagesprogramme (-1,0 Mio DM) entstanden, die hauptsächlich auf den Ausfall der Karnevalssendungen, den Ersatz der Reihe „Mensch Meier“ durch die Talk-Show „Boulevard Bio“ infolge der Änderung des Programmschemas und auf Verzögerungen bei der Realisierung des Projektes „Pan Tau Ceti“ zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für die Produktion Lindenstraße wurden niedriger abgerechnet als geplant, u. a. weil für die Produktion der „Lindenstraße“ verstärkt WDR-eigene Produktionskapazitäten zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Mehraufwendungen der Sachaufwendungen für Satellitenprogramme handelt es sich hauptsächlich um Wiederholungsrechte für Eins Plus und für die Satellitenausstrahlung von West 3.

Im Bereich Auftrags- und Co-Produktionen/Programmankauf und -vertrieb ist es nach Berücksichtigung anrechenbarer Mehrerträge zu einer Haushaltsunterschreitung von 1,0 Mio DM gekommen, was insbesondere auf ungeplante Verwertungserlöse aus dem Programmaustausch mit der WWF zurückzuführen ist.

Der Rückstellung für evtl. Zahlungen wegen der Beteiligung der Programm-Mitwirkenden an den Erlösen für die Kabelverbreitung deutscher Fernsehprogramme im In- und Ausland wurden brutto 1,0 Mio DM weniger zugeführt als geplant.

Im Gegensatz zur Haushaltsplanung 1991 wurden bei der Abrechnung des Haushalts die beim Fernseh-Programm veranschlagten, von der Landesanstalt für Rundfunk nicht benötigten und an den WDR zurückzuführenden Gebührenmittel für die Film- und Hörspielförderung in Nordrhein-Westfalen als Mittelverwendungsposition in der Finanzrechnung einer Sonderrücklage zugeführt. Diese Änderung führte zu weiteren Wenigeraufwendungen von 9,1 Mio DM.

Die **Sachaufwendungen** der übrigen Kostenstellenbereiche dienen im wesentlichen dem Vollzug und dem Erhalt des Betriebes einschließlich der Sender. Sie belaufen sich 1991 auf 148,3 Mio DM; 54,8 Mio DM hiervon betreffen die Bewirtschaftung und den Unterhalt der WDR-eigenen und angemieteten Grundstücke und Gebäude und deren technische Einrichtungen. Die Sachaufwendungen dieser Kostenstellenbereiche liegen mit 148,3 Mio DM in 1991 um 5,5 Mio DM unter den Planansätzen und ergeben sich wie folgt:

Mehraufwendungen von insgesamt 3,8 Mio DM weist der Aufgabenbereich **Organe** (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Schulrundfunkausschuß, Intendant), **Justitiariat, Personalrat und Redakteursvertretung** auf. Diese haben ihre Ursache darin, daß im Rahmen der Übernahme der ARD-Geschäftsführung der WDR auch die Federführung für das ARD-Magazin „Das Erste“ übernahm, was bei der Aufstellung des Haushaltspans 1991 noch nicht absehbar war. Demgegenüber stehen Mehrerträge durch Kostenerstattungen anderer Rundfunkanstalten von 4,3 Mio DM.

Der Bereich **Fernseh-Produktion** wies per saldo Mehraufwendungen von insgesamt 1,2 Mio DM aus. Während für die AU- und Studioproduktion Wenigeraufwendungen von 0,8 Mio DM festgestellt wurden, kam es für Programm-, Produktions- und Sendehilfen zu Mehraufwendungen von 2,0 Mio DM. Durch die korrespondierenden Mehrerträge für Programm-, Produktions- und Sendehilfen in Höhe von 1,6 Mio DM sind die Mehraufwendungen insgesamt der Fernsehen-Produktion allerdings gemäß Haushaltsvermerk gedeckt.

Die Haushaltsunterschreitung im Bereich der **Technik** von per saldo 3,0 Mio DM hatte seine Ursachen hauptsächlich bei der Senderbetriebstechnik, u. a. weil erwartete Aufwendungen (z. B. Stromkosten) im Zusammenhang mit der verzögerten Einführung von WDR 5 nicht in geplantem Umfang angefallen sind.

Die Haushaltsverbesserung im Bereich der **Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste** von 7,5 Mio DM ist mit 6,1 Mio DM überwiegend bei der Abteilung Organisation und EDV (-2,7 Mio DM) und bei der Rundfunkgebührenabteilung (-2,1 Mio DM) eingetreten. Die Wenigeraufwendungen bei der Organisation und EDV resultieren vor allem daraus, daß die Ablösung von DV-Anlagen um mehrere Monate herausgezögert werden konnte (keine Miete, nur Wartung für diese Zeit) und darüber hinaus Fremdunterstützung durch externe Beratungsfirmen und Fremdpersonal nicht in erwartetem Umfang notwendig wurde. Bei der Rundfunkgebührenabteilung erklären sich die Wenigeraufwendungen dadurch, daß sich die Einführung des neuen leistungsbezogenen Honorierungssystems mit der Erhöhung der Ansätze für Provisionen der Ermittler verzögert hat.

Daneben hat es mit 1,4 Mio DM Haushaltsunterschreitungen im Bereich Grundstücke und Gebäude (Mittelbewirtschaftung durch Verwaltung) gegeben, die in erster Linie dadurch entstanden sind, daß auch in 1991 durch den milden Winter witterungsbedingt erheblich weniger Energiekosten entstanden sind.

Der **Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben** betragen für das Jahr 1991 363,4 Mio DM. Dieser Wert wurde per saldo wie geplant abgerechnet.

Die Haushaltsüberschreitung bei den Gemeinschaftssendungen Fernsehen in Höhe von 5,1 Mio DM ist insbesondere auf Mehraufwendungen für die Übertragungsrechte der Fußball-Bundesliga (UFA) in Höhe von 1,2 Mio DM und für diverse andere Sportrechte zurückzuführen und auf den nicht geplanten Erwerb der Senderechte für den Disney-Club mit 2,1 Mio DM.

Die Haushaltsunterschreitung bei den Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben resultierte in erster Linie aus Wenigeraufwendungen von 3,2 Mio DM für die Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ).

Die Vergütungen des WDR an die Deutsche Bundespost für Technische Leistungen (VTL) werden für den WDR mit einem Anteil von 86,6 Mio DM ausgewiesen. Dieser Haushaltsansatz wurde mit 1,9 Mio DM unterschritten, weil die im Bereich der Hoheitsaufgaben Hörfunk und Fernsehen vereinbarten Pauschalentgelte bei der Endabrechnung von Kostenerstattungen privater Rundfunkveranstalter gekürzt wurden. Die daraus resultierenden Erstattungsbeiträge der DBP-Telekom waren in 1991 höher als veranschlagt. Die Haushaltsüberschreitung bei den Aufwendungen für die Satellitenprogramme von 3,1 Mio DM resultieren insbesondere aus zusätzlich angefallenen Kanalmietten für die Ausstrahlung von Eins Plus über den Satelliten ASTRA 1B ab 15. 4. 1991. Darüber hinaus sind noch zusätzliche Investitionsausgaben im Rahmen der von den Intendanten beschlossenen Programmverbesserungen einschl. der Einführung des Bildformats 16:9 angefallen.

Die bei der GEMA- und GVL-Gebühren eingetretene Planunterschreitung von 2,1 Mio DM ist darauf zurückzuführen, daß zum Planungszeitpunkt die für 1991 geltenden Entgeltkonditionen noch nicht bekannt waren. Vorsorglich hatte der WDR hierfür die von der GVL und GEMA geforderten Maximalbeträge eingeplant.

Die übrigen Bestandteile der vom WDR mitzufinanzierenden gemeinschaftlichen Aufgaben wurden im wesentlichen so abgerechnet wie geplant.

**Die Abschreibungen, die Steuern** im Zusammenhang mit beim WDR existierenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) sowie die **Anderen Aufwendungen** sind „bereichsübergreifende“ Betriebsaufwendungen, die keinem Aufgabenbereich ursächlich zugeordnet werden können. Sie werden daher zusammengefaßt und separat nachgewiesen. Die Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen betragen per saldo 62,2 Mio DM. Sie setzen sich aus folgenden Soll-Ist-Abweichungen zusammen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind voraussichtliche Kursverluste bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die dadurch entstehen, daß Wertpapiere, die zu einem über 100% liegenden Kurs gekauft worden sind, entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen auf 100% abgewertet werden müssen. Infolge des Kursniveaus in 1991 ergab sich nur ein gegenüber der Planung geringfügiger Abschreibungsbedarf.

Bei den für 1991 ausgewiesenen **Steuern** in Höhe von insgesamt 91,9 Mio DM handelt es sich um den Steueraufwand für die beim WDR existierenden Betriebe gewerblicher Art (BgA), wie vor allem „Veranstaltung von Werbesendungen“, „Programmverwertungen“ und „Produktionshilfeleistungen“. Die Mehraufwendungen bei den Steuern von 54,4 Mio DM entstehen ganz überwiegend beim BgA „Veranstaltung von Werbesendungen“ und erklären sich in erster Linie aus außerordentlichen aperiodischen Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Risiken aus der Besteuerung der Werbeerträge im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 37,0 Mio DM. Außerdem wirkte sich der zwischen WDR und WWF abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag beim WDR aufwandserhöhend aus.

Die **Anderen Aufwendungen** werden mit 3,1 Mio DM um 2,5 Mio DM höher abgerechnet als geplant. Darin enthalten ist in Höhe von 1,1 Mio DM der Finanzierungsanteil des WDR am laufenden Betriebsaufwand der Filmstiftung NRW GmbH, der erstmalig in 1991 zu leisten war. Außerdem werden hier Abwertungen des Umlaufvermögens infolge von Kursverlusten und Wertminderungen sowie Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erfaßt.

Im Haushaltsplan 1991 waren **Verstärkungsmittel** in Höhe von 2,5 Mio DM veranschlagt worden. Die Verstärkungsmittel wurden mit Zustimmung des Intendanten zur Deckung von Mehraufwendungen in nahezu voller Höhe in Anspruch genommen:

#### **Erläuterungen zur Finanzrechnung 1991**

Im folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung mit ihren Planabweichungen erläutert. Die Finanzrechnung weist das finanzwirtschaftlich orientierte Ergebnis aus. Dabei werden nicht kassenwirksame Positionen der Ertrags- und Aufwandsrechnung als Mittelaufbringung bzw. Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung ausgewiesen.

Zum Ausgleich der Finanzrechnung 1991 mußte die Allgemeine Ausgleichsrücklage mit 66,0 Mio DM in Anspruch genommen werden.

#### **Mittelaufbringung**

Bei dem **Abgang von Sachanlagen** in Höhe von 0,9 Mio DM handelt es sich um die Ausbuchung von Restbuchwerten ausgesonderter (z. B. verschrotteter oder verkaufter) Gegenstände des Sachanlagevermögens in 1991. Die Position ist nicht planbar; sie ergibt sich erst beim Jahresabschluß.

Die **Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen haben mit 95,7 Mio DM als Aufwand das Ergebnis der Betriebshaushaltsrechnung beeinflusst. Sie dienen kompensatorisch als Mittelaufbringung zur Finanzierung der Investitionen in der Finanzrechnung. Der gegenüber der Planung höhere Abschreibungsbedarf von 6,2 Mio DM ist insbesondere eine Folge der über- und außerplanmäßigen Investitionsvorhaben.

Die **Darlehensrückflüsse** von 1,5 Mio DM sind überwiegend Rückflüsse innerbetrieblicher Darlehensgewährungen. Sie liegen geringfügig über dem Sollansatz.

Die in 1991 aufgelösten **Haushaltsreste** in Höhe von 37,1 Mio DM stellen den Vortrag der Haushaltsreste der Finanzrechnung (Investitionsrechnung) aus dem Jahre 1990 dar. Es handelt sich um in dieser Höhe veranschlagte und damit für 1990 erwartete Investitionsausgaben, die jedoch z. B. wegen nicht kalkulierbarer Verzögerungen des Baufortschritts oder wegen Lieferungsverzögerungen noch nicht zu Zahlungen geworden waren, für die aber bereits zum größten Teil Verpflichtungen vom WDR eingegangen worden sind.

Bei der (kompensatorischen) Mittelaufbringung durch **Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** in Höhe von 134,7 Mio DM handelt es sich mit 131,3 Mio DM um die Bruttozuführung zur Altersversorgungsrückstellung für WDR-Mitarbeiter und mit 3,4 Mio DM um die WDR-anteilige Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung für Mitarbeiter von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen. Der gegenüber der Planung höhere Zuführungsbetrag in 1991 erklärt sich vor allem mit 11,0 Mio DM aus der fortwirkenden Berücksichtigung eines arbeitsrechtlichen Risikos im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung bis 1985 zeitanteilig erdienter Pensionsanswartschaften. Die verbleibende Mehrzuführung von rd. 12,5 Mio DM steht im Zusammenhang mit Erhöhungen gehaltstariflicher Leistungen in 1991.

Die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** sind Rückstellungsbildungen ebenfalls langfristigen Charakters. 1991 erfolgte lediglich eine Zuführung zur Jubiläumsrückstellung für WDR-Mitarbeiter in Höhe von 0,1 Mio DM.

Die **Entnahme aus der Sonderrücklage für Investitionen gem. § 37 Abs. 3 Buchstabe b WDR-Gesetz** in Höhe von 12,1 Mio DM stellt eine teilweise Auflösung dieser Rücklage dar, die zur Finanzierung von solchen investiven Großvorhaben gebildet worden war, deren Fertigstellung und somit volle Finanzierung über den Zeitraum der gültigen Mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht.

Bei der **Entnahme aus der Sonderrücklage für Zwecke der Film- und Hörspielförderung NRW** in Höhe von 1,9 Mio DM handelt es sich um eine Teilauflösung der Rücklage, die aus den dem WDR von der Landesanstalt für Rundfunk zurückfließenden Gebührenbestandteilen dotiert wird. Die Auflösung erfolgt in Höhe von entsprechenden Programmaufwendungen im Fernsehetat des WDR. Bei der Planung 1991 war die Verwendung der Gebührenrückflüsse als Aufwand in den Programmetats anstelle der Abwicklung über die Sonderrücklage vorgesehen.

#### Mittelverwendungen

Für **Investitionen in das Sachanlagevermögen** sind im Berichtsjahr 1991 Zahlungen in Höhe von 118,2 Mio DM geleistet worden. Gleichzeitig werden für Investitionen Haushaltsreste – dies sind veranschlagte, aber noch nicht durch Zahlungen abgeflossene, aber noch benötigte Haushaltsmittel – in Höhe von 34,5 Mio DM gebildet und auf 1992 übertragen, so daß sich das Abrechnungs-Ist für Investitionen 1991 auf 152,7 Mio DM stellt.

Im Vergleich zu der Planung stellt sich die Entwicklung der Investitionen in das Sachanlagevermögen wie folgt dar:

Während die tatsächlichen Zahlungen für Investitionen um 6,6 Mio DM hinter der Planung zurückblieben, hat sich auch der Bestand der Haushaltsreste um 2,5 Mio DM vermindert, so daß insgesamt die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 9,1 Mio DM geringer abgerechnet werden als veranschlagt. Die Haushaltsunterschreitung der Investitionsausgaben betrifft mit 2,8 Mio DM vorläufige Mittelrückgaben, weil sich z.B. Konzepte geändert haben oder Verzögerungen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben eingetreten sind. Der restliche Betrag entfällt dagegen auf Wenigerausgaben bei durchgeführten Investitionsmaßnahmen.

Der Bestand der Haushaltsreste für Investitionen hat sich um 2,5 Mio DM auf 34,5 Mio DM geringfügig verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für den Grunderwerb Bonn auch beim Jahresabschluß 1991 weiterhin ein Rest in Höhe von 9,4 Mio DM nach 1992 vorgetragen wird.

Die von der LfR nicht mehr benötigten Gebührenerträge sind gem. § 65 Abs. 2 LRG NW als Vorauszahlungen auf die Jahresabschlüsse 1990 und 1991 in Höhe von 16,7 Mio DM an den WDR zurückgeführt worden. Gemäß § 48a WDR-Gesetz zuzüglich der aufgelaufenen Zinserträge, abzüglich des Finanzierungsanteils des WDR am laufenden Betriebsaufwand der Filmstiftung NRW GmbH sind diese Mittel für Zwecke der **Filmförderung und Hörspielförderung** in NRW zu verwenden. Sie wurden daher beim Jahresabschluß 1991 einer **Sonderrücklage für Zwecke der Film- und Hörspielförderung** zugeführt. Diese Mittelverwendungen waren nicht planbar. Sie ergaben sich zum Jahresabschluß 1991.

Die Mittelverwendungsposition **Zunahme des Programmvermögens** (32,0 Mio DM) stellt die kompensatorische Korrektur des entsprechenden nicht kassenwirksamen Ertrages in der Betriebshaushaltsrechnung dar. Erwartet worden war lediglich ein Zuwachs von 11,8 Mio DM, so daß die Verbesserung 20,2 Mio DM beträgt. Sie ist in erster Linie auf den nicht geplanten Erwerb eines Filmpaketes (Urania) durch die Degeto zurückzuführen.

Die **Darlehensgewährungen** von 2,4 Mio DM betreffen Gewährungen von innerbetrieblichen Darlehen und in Höhe von 0,7 Mio DM ein nicht geplantes Gesellschafterdarlehen an die Radio NRW GmbH.

Dem **Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** müssen infolge der Entwicklung des Rückstellungsbestandes für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit 47,4 Mio DM um 8,4 Mio DM mehr zugeführt werden als veranschlagt. Die Gründe für die gegenüber dem Planansatz höhere Zuführung zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung steht im kausalen Zusammenhang mit der höheren Zuführung zur Rückstellung für die AHV.

Die Mittelverwendungsposition **Auflösungen der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** in Höhe von 38,5 Mio DM betrifft die nicht geldwirksamen Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung langfristigen Charakters. Sie sind um 7,0 Mio DM höher als geplant. Dies ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellungen für ausscheidende Mitarbeiter zurückzuführen, deren Zahl nur schwer zu schätzen ist.

Auch die **Auflösung sonstiger Rückstellungen** (2,2 Mio DM) berücksichtigt kompensatorisch auf der Mittelverwendungsposition nicht geldwirksame Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen langfristigen Charakters. Beim Jahresabschluß 1991 handelt es sich um eine Teilauflösung der Rückstellung für den Vorruhestand.

#### Vermögensverhältnisse zum 31. 12. 1991

Das auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögen des WDR mit insgesamt 2493,0 Mio DM hat gegenüber dem Vorjahr per saldo um 115,2 Mio DM zugenommen. Die Bestände des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen) haben sich um 3,3 Mio DM verringert. Das Programmvermögen, das als eigene Position zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen wird, verzeichnet einen Zugang von 32,0 Mio DM. Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 86,5 Mio DM.

Das passivisch ausgewiesene Kapital, das anzeigt, aus welchen Quellen das Vermögen gebildet worden ist, hat sich ebenfalls per saldo um 115,2 Mio DM erhöht, wobei das Eigenkapital in Höhe des 1991 ausgewiesenen Fehlbetrags der Betriebshaushaltsrechnung um 53,3 Mio DM abgenommen hat. Die zum Fremdkapital zu zählenden Positionen (Rückstellungen, Haushaltsreste, Betriebshaushalt, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten) sind hingegen um 168,4 Mio DM angestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 30,7%, nachdem er 1990 34,5% und 1989 38,2% betragen hatte.

Die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung des WDR ausgewiesenen liquiden Mittel dienen zur Abdeckung der im Eigenkapital enthaltenen Allgemeinen Ausgleichsrücklage, der Sonderrücklage zur Vorsorge für größere technische Investitionen und Baumaßnahmen, der Sonderrücklage für die Zwecke der Film- und Hörspielförderung und der Haushaltsreste für Investitionen sowie zur Finanzierung der als Fremdkapital ausgewiesenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haushaltsreste des Betriebshaushalts. Sie werden für diese Zwecke in den Folgeperioden sukzessive in vollem Umfang benötigt.

#### Beteiligungen zum 31. 12. 1991

Der WDR hält zum 31. 12. 1991 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den „Finanzanlagen“ enthalten sind. Auf eine Erläuterung der Beteiligungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Erläuterungen zum Jahresabschluß zum 31. 12. 1992 verwiesen.

	Stammkapital DM	Beteiligung des WDR DM	Beteiligung des WDR in %
Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF), Köln	12 000 000,00	12 000 000,00	100,00
Institut für Rundfunktechnik mbH, München	220 000,00	25 000,00	11,36
Schule für Rundfunktechnik Nürnberg	455 000,00	35 000,00	7,69
Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	10 000 000,00	154 592,50	2,00*)
„trans-te!“-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln	250 000,00	10 000,00	4,00
Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M.	60 000,00	5 000,00	8,33
Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	50 000,00	25 000,00	50,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	556 000,00	56 000,00	10,07
Radio NRW GmbH, Düsseldorf	10 000 000,00	3 000 000,00	30,00
		15 310 592,50	

\*) Prozentsatz gilt für Beteiligungswert nominal

## 2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts 1992

### Allgemeiner Überblick über die Haushaltsrechnung 1992 – Vergleich mit den Haushaltsansätzen –

Ein zusammengefaßter Überblick über die Abrechnung des Haushaltsplans 1992 zeigt folgendes Bild:

	Abrechnungs- Ist 1992 Mio DM	Abrechnungs- Soll 1992 Mio DM	(+) (-)	Mehr Weniger Ist: Soll Mio DM
<b>Betriebshaushaltsrechnung</b>				
- Erträge	1 968,7	1 816,1	+	152,6
- Aufwendungen	1 841,1	1 802,7	+	38,4
- Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	+ 127,6	+ 13,4	+	114,2
Ausgleich durch Zuführung zum (-)/ Entnahme aus dem (+) Eigenkapital	- 127,6	- 13,4	-	114,2
Ergebnis in der Betriebshaushaltsrechnung	0,0	0,0		0,0
<b>Finanzrechnung</b>				
- Mittelaufbringung	443,1	267,7	+	175,4
- Mittelverwendung	317,0	257,6	+	59,4
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	+ 126,1	+ 10,1	+	116,0
Ausgleich durch Zuführung (-) zur/ Entnahme aus der (+) Allgemeinen Ausgleichsrücklage	- 126,1	- 10,1	-	116,0
Ergebnis in der Finanzrechnung	0,0	0,0		0,0

### Betriebshaushaltsrechnung 1992

Die Betriebshaushaltsrechnung als die Rechnung, in der sich der betriebliche Leistungsprozeß niederschlägt, weist 1992 aus der Gegenüberstellung von Erträgen von 1 968,7 Mio DM und Aufwendungen von 1 841,1 Mio DM einen betriebswirtschaftlichen Überschuß von 127,6 Mio DM aus. Dieser Betriebsüberschuß ist um 114,2 Mio DM höher eingetreten als erwartet; im Betriebshaushaltsplan 1992 (einschl. Nachtragshaushaltsplan 1992) war ein Überschuß von 13,4 Mio DM veranschlagt worden.

Die Ergebnisverbesserung von 114,2 Mio DM in der Betriebshaushaltsrechnung 1992 saldiert sich aus Mehrerträgen von 152,6 Mio DM und Mehraufwendungen von 38,4 Mio DM. Bezogen auf das entsprechende Soll 1992 bedeuten die Mehrerträge eine Planabweichung von 8,4% und die Mehraufwendungen eine solche von 2,1%. Die Ergebnisverbesserung ist überwiegend auf außerordentliche Einflüsse zurückzuführen:

Infolge des zugunsten des WDR ergangenen Urteils in einem schwebenden Arbeitsrechtsstreit ist durch die dadurch möglich gewordene Sonderauflösung der Altersversorgungsrückstellung (76,2 Mio DM) und durch Weniger-Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung in 1992 (9,3 Mio DM) eine unvorhergesehene Verbesserung von 85,5 Mio DM entstanden.

Im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der inzwischen beendeten steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 1986 bis 1989 konnten (ungeplant) Steuerrückstellungen in Höhe von 18,2 Mio DM aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Planabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen werden nachfolgend erläutert:

**Erträge 1992**

Die Erträge aus Rundfunkgebühren sind für den WDR die wichtigsten Erträge. Sie machen ausschließlich des Anteils des WDR an der Zusatzgebühr für die Landesanstalt für Rundfunk (LfR) NRW 1992 mit 1428,2 Mio DM 72,5% der Erträge insgesamt aus. Gegenüber dem Planansatz 1992 von 1440,1 Mio DM sind die Gebührenerträge 1992 um 11,9 Mio DM zurückgeblieben. Dies erklärt sich vor allem dadurch, daß die dem Planansatz 1992 zugrundeliegende Schätzung der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD/ZDF“ für den WDR zu positiv war, weil der überdurchschnittlich positive Effekt aus der Anfangsphase der Direct-Mail-Aktionen fortgeschrieben wurde. Die Wachstumsrate hat sich 1992 abgeflacht, weil für den Bereich des WDR 1992 gegenüber den Vorjahren deutlich mehr Geräteabmeldungen registriert wurden. Im Zusammenhang mit den Gebührenerträgen ist auch wiederum für 1992 auf die hohe finanzielle Belastung des WDR durch die Einnahmeausfälle aufgrund von Gebührenbefreiungen hinzuweisen. Der Einnahmeausfall hieraus belief sich für den WDR im Jahre 1992 auf insgesamt etwa 137,9 Mio DM.

Gegenüber dem Planansatz um 0,3 Mio DM geringer war der WDR-Anteil des WDR an der zusätzlichen Rundfunkgebühr (2%-Anteil für Landes-Medien-Anstalten).

Die Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen von insgesamt 164,7 Mio DM sind auf Planabweichungen unterschiedlichster Positionen zurückzuführen. Nachfolgend werden diese Planabweichungen kurz erläutert.

Die **Erträge aus Rundfunkwerbung** belaufen sich 1992 auf insgesamt 136,0 Mio DM. Im Vergleich mit den Planansätzen bedeutete dies Mehreinnahmen von insgesamt 2,5 Mio DM. Während im Werbefernsehbereich sowohl die Konzessionsabgabe als auch die Gewinnabführung mit 4,3 Mio DM unter dem Planansatz blieben, waren bei den Erträgen aus dem Hörfunkbereich per saldo Mehrerträge von 6,8 Mio DM festzustellen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die bessere Auslastung von WDR 2 und WDR 4. Die Erträge aus der Rundfunkwerbung verblieben dem WDR nicht uneingeschränkt. Sie sind im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art „Veranstaltung von Werbesendungen“ zu versteuern. Die Nettoerträge aus der Rundfunkwerbung für 1992 betragen nach Abzug der Steuern insgesamt 102,7 Mio DM.

Das **Programmvermögen** des WDR hat in 1992 insgesamt um 8,7 Mio DM zugenommen. Erwartet worden war eine Zunahme von insgesamt 5,8 Mio DM, so daß die (kalkulatorische) Verbesserung 2,9 Mio DM beträgt. Sie resultiert im wesentlichen aus einem gegenüber der Planung um 19,7 Mio DM höheren Zuwachs des noch nicht gesendeten Fernseh-Programmvermögens des WDR, dem eine gegenüber der Planung um 15,3 Mio DM höhere Abnahme des WDR-Anteils am noch nicht gesendeten Filmvermögen der Degeto gegenübersteht.

Aus **sonstigen Kostenerstattungen** konnten Mehrerträge von 1,7 Mio DM vereinnahmt werden. Dies ist u. a. vor allem auf Kostenerstattungen aus der Umlage von vom WDR erworbener Sportlizenzen (Inland) zurückzuführen, die nicht planbar sind.

Die Mehrerträge aus **Co-Produktionen und Co-Finanzierungen** belaufen sich auf 28,4 Mio DM. Die Mehrerträge ergaben sich aus nicht planbaren Co-Produktionen und Co-Finanzierungen in Höhe von per saldo 20,4 Mio DM. Ebenfalls nicht planbar waren 1992 erstmals abgerechnete Erträge aus Sponsoring von zusammen 2,1 Mio DM. Ferner führen unterschiedliche Planungs- und Abrechnungsmodalitäten zu Mehrerträgen.

Die Haushaltsposition **Erträge aus Programmverwertungen** weist Mindereinnahmen von 9,0 Mio DM aus. Die Ursache hierfür sind im wesentlichen geringere als geplante Verwertungserträge aus Programmabgaben an ARTE.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** in Höhe von 12,0 Mio DM resultieren mit 9,3 Mio DM hauptsächlich aus der Nutzungsentschädigung für die WDR-eigenen Gebäude der GEZ in Köln-Bocklemünd. Die Erträge aus Mieten und Pachten wurden im wesentlichen so abgerechnet wie geplant.

Beim Jahresabschluß 1992 werden **Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 137,8 Mio DM aufgelöst, 100,4 Mio DM mehr als geplant. Die Rückstellungsaufösungen 1992 betreffen im wesentlichen mit 113,5 Mio DM die Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für WDR-Mitarbeiter/innen und mit 18,2 Mio DM die Auflösung von Steuerrückstellungen.

Die Auflösung der Altersversorgungsrückstellung in Höhe von 113,5 Mio DM ist mit 76,2 Mio DM vor allem auf die Sonderauflösung vorsorglich gebildeter Risiko-Rückstellungen im Zusammenhang mit einem schwebenden Arbeitsrechtsverfahren zurückzuführen. Die außerplanmäßige Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 18,2 Mio DM steht im Zusammenhang mit Erkenntnissen aus der im September 1992 beendeten steuerlichen Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) beim WDR (insbesondere des BgA „Veranstaltung von Werbesendungen“). Diese Entwicklung war nicht planbar.

Die **Zinserträge** sind 1992 insgesamt um 26,9 Mio DM höher als erwartet abgerechnet worden, hauptsächlich aufgrund des geringeren als geplanten Liquiditätsabflusses infolge der kassenmäßigen Haushaltsverbesserungen sowie der beträchtlich günstigeren Zinsentwicklung in 1992.

Die **Sonstigen Erträge** wurden um 10,7 Mio DM höher abgerechnet als geplant. Dies ist insbesondere auf die nicht geplante Einbuchung einer Forderung gegenüber einer Rundfunkanstalt (7,7 Mio DM) beim Jahresabschluß 1992 zurückzuführen.

Die beim Jahresabschluß 1991 gebildeten **Haushaltsreste** von 3,6 Mio DM betrafen nicht verausgabte Haushaltsmittel für Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben; für die Degeto-Filmbeschaffung und für Maßnahmen des Erhaltungsaufwandes. Sie wurden 1992 für diese Zwecke in Anspruch genommen.

**Betriebsaufwendungen 1992**

Die bei der Abrechnung des Betriebshaushaltsplans 1992 insgesamt ausgewiesenen Mehraufwendungen von 38,4 Mio DM begründen sich wie folgt:

**Personalaufwendungen**

Die 1992 angefallenen Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen lagen mit insgesamt 457,2 Mio DM um 5,9 Mio DM unter dem Soll-Ansatz von 463,1 Mio DM. Die Planabweichung beträgt damit 1,3% und ergibt sich im wesentlichen aus den Wenigeraufwendungen vor allem bei den Gehältern und Löhnen, weil die Rate der besetzten Planstellen um 1,1%-Punkte niedriger war als geplant.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung und den Vorruhestand einschließlich der Aufwendungen für Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen wurden mit insgesamt 215,7 Mio DM abgerechnet. Damit lagen die Aufwendungen per saldo um 2,4 Mio DM über dem geplanten Haushaltsansatz von 213,3 Mio DM. Maßgeblich für die

Planüberschreitung waren Mehrzuführungen gegenüber der Planung insbesondere aufgrund des mit 5,1% um 0,6% höher als geplant erfolgten Vergütungsanstiegs, so daß per saldo eine Zunahme der Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung im Vergleich zur Planung 1992 von 3,8 Mio DM verblieb.

### Sachaufwendungen

Die betrieblichen Sachaufwendungen ohne die Abschreibungen, Steuern und Andere Aufwendungen beliefen sich 1992 auf 1018,1 Mio DM. Im Vergleich zu den Planansätzen ergaben sich per saldo Mehraufwendungen von insgesamt 21,1 Mio DM. Sie verteilen sich im wesentlichen wie folgt auf die Aufgabenbereiche des WDR mit folgenden Soll-Ist-Abweichungen:

Die Sachaufwendungen des **Hörfunk-Programms** wurden 1992 mit 95,4 Mio DM um 1,6 Mio DM niedriger abgerechnet als geplant. Unter Einbeziehung von korrespondierenden Erträgen bzw. Mehrerträgen insbesondere aus Co-Produktionen stellten sich die Wenigeraufwendungen sogar auf 4,0 Mio DM. Die Wenigeraufwendungen sind hauptsächlich mit 1,4 Mio DM im Bereich der Hörfunkdirektion entstanden, wo vor allem die hier zentral veranschlagten Beiträge zur Künstlersozialversicherung 1992 niedriger abgerechnet wurden als geplant.

Die Abrechnung des Bereiches **Fernsehen-Programm** wird durch Besonderheiten bestimmt, die aus unterschiedlichen Planungs- und Abrechnungsmodalitäten insbesondere bei Co-Produktionen resultieren. Der Sachverhalt ist folgender:

Bei Co-Produktionen und Co-Finanzierungen, die vom **WDR federführend durchgeführt werden** (Co-Eigenproduktionen), entsteht beim WDR der gesamte Produktionsaufwand. Die vom Co-Produktionspartner zu erstattenden Finanzierungsanteile werden beim WDR als Erträge vereinnahmt. Während nach dieser dem Bruttoprinzip entsprechenden Verfahrensweise bei der konkreten Durchführung einer Co-Produktion bzw. Co-Finanzierung im laufenden Haushaltsvollzug vorgegangen wird, verhält sich der WDR bei der Haushaltsplanung dieser Sachverhalte nach dem sogenannten Nettoprinzip. Es wird bei der Haushaltsplanung nämlich auf die Veranschlagung der von den Co-Produktionspartnern zu erwartenden Erträge verzichtet und gleichzeitig werden konsequenterweise die Aufwendungen der Co-(Eigen)produktionen nicht mit dem voraussichtlichen Gesamtaufwand, sondern nur mit dem auf den WDR voraussichtlich entfallenden Aufwand bei der Planung berücksichtigt. Durch diese von der Ist-Erfassung abweichende Planungsmethodik entstehen bei der Abrechnung des Haushaltsplans zwangsläufig Mehraufwendungen, denen allerdings gleichzeitig Mehrerträge gegenüberstehen, die unter Zugrundelegung des § 21 Abs. 1 FinO-WDR und entsprechender Haushaltsvermerke zu deren Deckung herangezogen werden.

Im Jahre 1992 sind auf diese Weise korrespondierende anrechenbare Mehrerträge insbesondere aus Co-Produktionen in Höhe von 22,0 Mio DM entstanden, die den entsprechenden Mehraufwendungen von 37,2 Mio DM gegenzurechnen sind. Weiterhin anzurechnen sind in 1992 entstandene Aufwendungen im Rahmen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH in Höhe von 16,5 Mio DM, die als Mittelaufbringungsposition der Finanzrechnung „Entnahme aus der Sonderrücklage für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH“ finanziert und abgerechnet werden. Auf das Abrechnungsergebnis haben insbesondere Wenigeraufwendungen des Bereichs Fernseh-Direktion Einfluß genommen, wo bereitgestellte Reservemittel nicht voll ausgeschöpft wurden. Dagegen stehen insbesondere Mehraufwendungen bei den Landesprogrammen, wo u. a. Haushaltsüberschreitungen durch den Umzug dieses Programmbereichs nach Düsseldorf entstanden.

Die Aufwendungen für die „Lindenstraße“ wurden 1992 um 0,6 Mio DM höher abgerechnet als geplant. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Abgrenzung des vom Haushaltsjahr (Kalenderjahr) abweichenden Produktionsjahres der laufenden Staffel der „Lindenstraße“.

Die Mehraufwendungen für Satellitenprogramme von insgesamt 4,0 Mio DM sind durch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Programmmzulieferungen des WDR für ARTE bewirkt worden. Im Vergleich zum Planansatz für ARTE von 7,5 Mio DM, für den allerdings noch keine Erfahrungswerte vorlagen, sind hierfür 1992 (Programm-)Aufwendungen von 12,5 Mio DM entstanden, mithin 5,0 Mio DM mehr als veranschlagt.

Diesen Mehraufwendungen stehen **noch** keine Mehrerträge gegenüber, weil es sich bei den Programmaufwendungen für ARTE in 1992 zu einem erheblichen Teil um Vorlaufaufwendungen handelt, denen noch keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen (Aufwandsanfall und korrespondierender Ertrag fallen zeitlich noch auseinander). Nach der Anlaufphase ist davon auszugehen, daß sich Erträge und Aufwendungen hier mindestens ausgleichen werden. Den Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Programmmzulieferungen des WDR an ARTE stehen Einsparungen bei den (Programm-)Aufwendungen des WDR für Eins Plus und bei der Satellitenausstrahlung von West 3 von zusammen 1,0 Mio DM gegenüber.

Im Bereich Auftrags- und Co-Produktionen/Programmankauf und -vertrieb ist es zu Mehraufwendungen von 1,2 Mio DM gekommen, die u. a. durch nicht geplante Präsentationsaufwendungen für „Die zweite Heimat“ in Venedig und München entstanden sind.

Die **Sachaufwendungen der übrigen Kostenstellenbereiche** dienen im wesentlichen dem Vollzug und dem Erhalt des Betriebes einschließlich der Sender. Sie beliefen sich 1992 auf 165,9 Mio DM; 59,3 Mio DM hiervon betreffen die Bewirtschaftung und den Unterhalt der WDR-eigenen und angemieteten Grundstücke und Gebäude und deren technische Einrichtungen, wie z. B. Klima-, Aufzugs-, Lüftungsanlagen usw.

Mit einer geringfügigen Haushaltsunterschreitung von insgesamt 0,2 Mio DM wurden die Sachaufwendungen dieser übrigen Kostenstellenbereiche per saldo in etwa so abgerechnet wie geplant.

Die Haushaltsunterschreitung im Bereich **Organe** (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Schulrundfunkausschuß, Intendant), **Justitiariat, Personalrat und Redakteurvertretung** von 5,9 Mio DM ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Federführung für das ARD-Magazin „Das Erste“ 1992 entgegen der Planung vom WDR auf den Saarländischen Rundfunk wechselte.

Im Abrechnungsbereich der **Fernseh-Produktion** kam es 1992 per saldo zu Mehraufwendungen von insgesamt 2,1 Mio DM. Die Mehraufwendungen ergaben sich für Programm-, Produktions- und Sendehilfen, für den Betriebsaufwand bei den Produktionskostenstellen der Auslandsstudios, verursacht durch den Wechsel von Produktionspersonal und bei der Produktion NRW u. a. verursacht durch den Umzug des Programmbereichs IV nach Düsseldorf. Daneben gab es Unterschreitungen beim Erhaltungsaufwand.

Im Einzelplan der **Technik** ist die Haushaltsüberschreitung von insgesamt 9,1 Mio DM mit 8,1 Mio DM im Bereich Grundstücke und Gebäude entstanden. Die Abweichung resultiert hier insbesondere aus unerwartet notwendig gewordenen Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen in nahezu allen WDR-Gebäuden. Darüber hinaus wurden für den Aufgabenbereich Technik allgemein Mehraufwendungen von 1,4 Mio DM abgerechnet, die mit 0,8 Mio DM insbesondere bei der Hörfunk-Studioteknik angefallen sind (u. a. durch ungeplante zusätzliche Leitungskosten und Umbau- und Anpassungsarbeiten im Hauptschaltraum wegen WDR 5).

Die Einsparungen im Bereich der **Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste** von 5,6 Mio DM sind mit 3,5 Mio DM überwiegend in den Organisationsbereichen der Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste eingetreten und hier insbesondere bei der Abteilung Organisation und EDV (-1,6 Mio DM), der Abteilung Bibliothek und Archive (-1,1 Mio DM) und der Rundfunkgebührenabteilung (-1,4 Mio DM). Die Wenigeraufwendungen ergaben sich durch die später als geplante Nutzung komplexer EDV-Anwendungen bzw. EDV-Hardware in den genannten Verwaltungsbereichen.

Der **Finanzierungsbeitrag des WDR an Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben** wurde 1992 mit 422,2 Mio DM um 19,8 Mio DM niedriger abgerechnet als geplant. Zum Inhalt dieses umfangreichen Einzelplans und zu den dort ausgewiesenen bedeutendsten Planabweichungen ist folgendes auszuführen.

Die Haushaltsunterschreitung bei den **Gemeinschaftssendungen Fernsehen** von 2,3 Mio DM ist insbesondere auf Wenigeraufwendungen von 1,9 Mio DM bei den Sportpauschalverträgen mit ausländischen Sportverbänden infolge der Nichtverlängerung der Verträge über die Berichterstattung von der ersten englischen und italienischen Fußball-Liga sowie auf Wenigeraufwendungen für die Übertragungsrechte der Fußball-Bundesliga von 1,8 Mio DM infolge der nur noch vorhandenen Zweitrechteverwertung zurückzuführen. Diesen Wenigeraufwendungen stehen insbesondere Mehraufwendungen aus dem nicht geplanten Erwerb von Senderechten für den Disney-Club von 1,9 Mio DM gegenüber.

Die insgesamt geringfügige Haushaltsüberschreitung bei den **Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben** ist einerseits auf Mehraufwendungen bei einer Vielzahl von Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben zurückzuführen, insbesondere bei dem Fernseh-Sternpunkt in Frankfurt von 0,8 Mio DM, sowie bei dem Institut für Rundfunktechnik (IRT) von 1,0 Mio DM und bei der Schule für Rundfunktechnik (SRT) von 0,3 Mio DM. Diesen Mehraufwendungen stehen insbesondere Wenigeraufwendungen von 2,7 Mio DM bei der Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ) gegenüber. Diese Wenigeraufwendungen sind ausschließlich auf Unterschreitungen bei den Sachaufwendungen im Betriebshaushalt der GEZ, insbesondere bei den Abschreibungen, beim Personal-Leasing, bei den Mieten für technische Einrichtungen sowie bei den Postkosten zurückzuführen.

Den bedeutendsten Einzelbetrag im Rahmen der Finanzierungsanteile des WDR an den Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben im engeren Sinne stellen die **Vergütungen an die Deutsche Bundespost Telekom (DBPT) für Technische Leistungen (VTL)** dar. Sie werden für den WDR mit einem Anteil von 80,7 Mio DM ausgewiesen. Die ausgewiesene Haushaltsunterschreitung von 10,3 Mio DM ist in erster Linie auf eine im Rahmen der bestehenden Vereinbarung mit der DBPT geänderte Kostenabrechnung für das Jahr 1992 zurückzuführen, die im Bereich der Hoheitsaufgaben Hörfunk und Fernsehen eine Reduzierung der Kosten von ARD und ZDF von 70,0 Mio DM auf 35,0 Mio DM aufweist.

Die bei den **Zuwendungen zum Finanzausgleich** eingetretene Planunterschreitung von 7,7 Mio DM ist darauf zurückzuführen, daß der an den SFB zu zahlende Finanzausgleichsbetrag um rd. 6,6 Mio DM niedriger war als geplant. Nach der zwischen den Landesrundfunkanstalten am 28. 1. 1992 abgeschlossenen Vereinbarung über den Finanzausgleich ist die Höhe der an den SFB zu zahlenden Finanzausgleichsmasse abhängig von den dem SFB zufließenden Rundfunkgebührenerträgen aus Ost-Berlin. Da die tatsächlichen Rundfunkgebühren des SFB aus Ost-Berlin höher waren als geplant, haben sich die von den gebenden Anstalten aufzubringenden Finanzausgleichsbeträge an den SFB entsprechend reduziert.

Die bei den **GEMA- und GVL-Gebühren** eingetretene Planunterschreitung von 1,3 Mio DM ist darauf zurückzuführen, daß zum Planungszeitpunkt die für 1992 geltenden Entgeltkonditionen noch nicht bekannt waren. Vorsorglich hatte der WDR hierfür die von der GVL und GEMA geforderten Maximalbeträge eingeplant.

Die übrigen Bestandteile der vom WDR mitzufinanzierenden gemeinschaftlichen Aufgaben wurden im wesentlichen so abgerechnet wie geplant.

Die **Abschreibungen, die Steuern** im Zusammenhang mit beim WDR existierenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) sowie die **Anderen Aufwendungen** sind „bereichsübergreifende“ Betriebsaufwendungen, die keinem Aufgabenbereich ursächlich zugeordnet werden können. Sie werden daher zusammengefaßt und separat nachgewiesen. Sie setzen sich 1992 aus folgenden Soll-Ist-Abweichungen zusammen:

Der gegenüber der Planung um 12,9 Mio DM höhere **Abschreibungsbedarf auf Sachanlagen** erklärt sich in erster Linie dadurch, daß ein neues EDV-maschinelles Prognoseverfahren bei der Planung der Abschreibungen für 1992 noch nicht zu zuverlässigen Ergebnissen geführt hatte.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** sind voraussichtliche Kursverluste bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die dadurch entstehen, daß Wertpapiere, die zu einem über 100% liegenden Kurs gekauft worden sind, entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen auf 100% abgewertet werden müssen. Infolge des Kursniveaus in 1992 ergab sich nur ein geringfügiger Abschreibungsbedarf.

Bei den für 1992 ausgewiesenen **Steueraufwendungen** in Höhe von 38,8 Mio DM handelt es sich um den Steueraufwand für die beim WDR existierenden Betriebe gewerblicher Art (BgA), wie vor allem „Veranstaltung von Werbesendungen“, „Programmverwertungen“ und „Produktionshilfeleistungen“. Die Steuer-Mehraufwendungen von 6,4 Mio DM resultieren abgesehen von einer notwendigen Risikovorsorge aus gegenüber der Planung insgesamt höheren Erträgen im BgA „Veranstaltung von Werbesendungen“.

Die **Anderen Aufwendungen** werden 1992 mit 12,3 Mio DM um 1,7 Mio DM höher abgerechnet als geplant. Hierin enthalten ist insbesondere mit 2,7 Mio DM der Finanzierungsanteil des WDR am laufenden Betriebsaufwand der Filmstiftung NRW GmbH und mit 3,9 Mio DM die Abwertung einer Forderung.

### Finanzrechnung 1992

Im folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung mit ihren Planabweichungen erläutert. Die Finanzrechnung weist das finanzwirtschaftlich orientierte Ergebnis aus. Dabei werden nicht kassenwirksame Positionen der Ertrags- und Aufwandsrechnung als Mittelaufbringung bzw. Mittelverwendung in die Finanzrechnung übernommen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung die langfristige Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung ausgewiesen.

### Mittelaufbringung

Bei dem **Abgang von Sachanlagen** in Höhe von 0,8 Mio DM handelt es sich um die Ausbuchung von Restbuchwerten ausgesonderter (z. B. verschrotteter oder verkaufter) Gegenstände des Sachanlagevermögens in 1992. Die Position ist nicht planbar; sie ergibt sich erst beim Jahresabschluß.

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** haben mit zusammen 98,9 Mio DM als Aufwand das Ergebnis der Betriebshaushaltsrechnung beeinflusst. Sie dienen kompensatorisch als Mittelaufbringung zur Finanzierung der Investitionen in der Finanzrechnung. Der gegenüber der Planung um 12,9 Mio DM höhere Abschreibungsbedarf erklärt sich in erster Linie dadurch, daß ein neues EDV-maschinelles Prognoseverfahren bei der Planung der Abschreibungen für 1992 noch nicht zu zuverlässigen Ergebnissen geführt hat.

Bei der **Abnahme des Anteilsvermögens GEZ** (1,7 Mio DM) handelt es sich um den kompensatorischen Ausgleich eines entsprechenden Aufwandspostens der Betriebshaushaltsrechnung. Die Position ist nicht planbar; sie ergibt sich erst beim Jahresabschluß.

Die **Abnahme von Beteiligungen** (0,5 Mio DM) resultiert aus der Absenkung der Beteiligung des WDR an der Radio NRW GmbH von bisher 30% auf 24,9%. In diesem Zusammenhang sind Anteile des WDR in Höhe von 0,5 Mio DM an die Mitanteileigner verkauft worden.

Die **Darlehensrückflüsse** von 4,7 Mio DM sind überwiegend Rückzahlungen eines Darlehens an den BR (2,4 Mio DM wegen des Erweiterungsbaus SRT) und eines Darlehens an Radio NRW (0,7 Mio DM) und darüber hinaus Rückflüsse innerbetrieblicher Darlehensgewährungen. Die gegenüber der Planung um 1,0 Mio DM höheren Darlehensrückflüsse erklären sich in erster Linie aus der Rückzahlung des Darlehens an Radio NRW in 1992.

Die in 1992 aufgelösten **Haushaltsreste** in Höhe von 34,5 Mio DM stellen den Vortrag der Haushaltsreste der Finanzrechnung (Investitionsrechnung) aus dem Jahre 1991 dar. Es handelt sich um in dieser Höhe veranschlagte und damit für 1991 erwartete Investitionsausgaben, die jedoch z. B. wegen nicht kalkulierbarer Verzögerungen des Baufortschritts oder wegen Lieferungsverzögerungen noch nicht zu Zahlungen geworden waren, für die aber bereits zum größten Teil Verpflichtungen vom WDR eingegangen worden sind.

Bei der (kompensatorischen) Mittelaufbringung durch **Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** in Höhe von 135,2 Mio DM handelt es sich mit 130,4 Mio DM um die Bruttozuführung zur Altersversorgungsrückstellung für WDR-Mitarbeiter und mit 4,8 Mio DM um die WDR-anteilige Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung für Mitarbeiter von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen. Gegenüber dem Planansatz werden um 5,4 Mio DM höhere Zuführungen abgerechnet. Die Ursachen hierfür sind im wesentlichen Mehrzuführungen auf Grund des mit 5,1% um 0,6% höher als geplant erfolgten Vergütungsanstiegs.

Die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** sind Rückstellungsbildungen ebenfalls langfristigen Charakters. 1992 erfolgte lediglich eine Zuführung zur Jubiläumsrückstellung für WDR-Mitarbeiter in Höhe von 0,1 Mio DM. Sie stellt in der Finanzrechnung den kompensatorischen Gegenposten der entsprechenden Aufwendungen in der Betriebshaushaltsrechnung dar. Die Position ist nicht planbar; sie ergibt sich erst beim Jahresabschluß.

Die **Entnahme aus der Sonderrücklage für Investitionen gem. § 37 Abs. 3 Buchstabe b WDR-Gesetz** in Höhe von 20,9 Mio DM stellt eine teilweise Auflösung dieser Rücklage dar, die zur Finanzierung von solchen investiven Großvorhaben gebildet worden war, deren Fertigstellung und somit volle Finanzierung über den Zeitraum der gültigen Mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Infolge der Fortschreibung der Finanzierungsbedürfnisse investiver Großvorhaben über den derzeit gültigen mittelfristigen Planungszeitraum 1992 bis 1996 hinaus konnte die Sonderrücklage für Investitionen mit einem Teilbetrag von 20,9 Mio DM aufgelöst werden (geplant war für 1992 eine Zuführung von 3,4 Mio DM). Bei der Auflösung von 20,9 Mio DM handelt es sich um aktuelle Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsplanung 1993, die beim Jahresabschluß 1992 vorgezogen berücksichtigt werden.

Bei der **Entnahme aus der Sonderrücklage für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH** in Höhe von 18,2 Mio DM handelt es sich um eine Teilauflösung der Rücklage, die aus den dem WDR zufließenden Anteilen des WDR an der zusätzlichen Rundfunkgebühr dotiert wird. Die Auflösung erfolgt in Höhe von entsprechenden Programmaufwendungen im Fernsehetat des WDR. Der entstehende Auflösungsbetrag wird wie auch die Aufwendungen hierfür nicht geplant.

#### Mittelverwendung

Für **Investitionen in das Sachanlagevermögen** sind im Berichtsjahr 1992 Zahlungen in Höhe von 93,6 Mio DM geleistet worden. Gleichzeitig werden für Investitionen Haushaltsreste - dies sind veranschlagte, aber noch nicht durch Zahlungen abgeflossene, aber noch benötigte Haushaltsmittel - in Höhe von 32,8 Mio DM gebildet und auf 1993 übertragen, so daß sich das Abrechnungs-Ist für Investitionen 1992 auf 126,4 Mio DM stellt. Während die tatsächlichen Zahlungen für Investitionen um 24,1 Mio DM hinter der Planung zurückblieben, hat sich auch der Bestand der Haushaltsreste um 1,7 Mio DM vermindert, so daß insgesamt die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 25,8 Mio DM geringer abgerechnet wurden als veranschlagt. Die Haushaltsunterschreitung der **Investitionsausgaben** in Höhe von 24,1 Mio DM betrifft mit 13,1 Mio DM vorläufige Mittelrückgaben, weil sich z. B. Konzepte geändert haben oder Verzögerungen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben eingetreten sind. Zu gegebener Zeit erfolgt ggf. eine erneute Veranschlagung. Der restliche Betrag entfällt dagegen auf Wenigerausgaben bei durchgeführten Investitionsmaßnahmen.

Der Bestand der Haushaltsreste für Investitionen hat sich um 1,7 Mio DM auf 32,8 Mio DM geringfügig verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für den Grunderwerb Bonn auch beim Jahresabschluß 1992 weiterhin ein Rest in Höhe von 9,4 Mio DM nach 1993 vorgetragen wird.

Im Rahmen einer Übergangsregelung zum 5. Rundfunkänderungsgesetz NW sind 40% des LfR-Anteils am Gebührenaufkommen in Nordrhein-Westfalen gem. § 65 Abs. 2 LRG NW an den WDR zurückzuführen. Gemäß § 48 a WDR-Gesetz sind diese Mittel im Rahmen seiner Aufgaben für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH zu verwenden. Die danach aus dem entsprechenden Gebührenaufkommen dem WDR zustehenden Mittel werden beim WDR einer **Sonderrücklage für Zwecke der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH** zugeführt. Unter Berücksichtigung aufgelaufener Zinserträge und des Finanzierungsanteils des WDR am laufenden Betriebsaufwand der Filmstiftung NRW GmbH beträgt der Zuführungsbetrag für 1992 = 12,7 Mio DM, 1,7 Mio DM mehr als geplant.

Bei dem **Zugang von Sachanlagen** in Höhe von 1,1 Mio DM handelt es sich vor allem um Anlagenzugänge aus Sponsoringverträgen. Dieser Vorgang ist nicht planbar.

Die Mittelverwendungsposition **Zunahme des Programmvermögens** (8,7 Mio DM) stellt die kompensatorische Korrektur des entsprechenden nicht kassenwirksamen Ertrags in der Betriebshaushaltsrechnung dar.

Die **Darlehensgewährungen** von 1,8 Mio DM betreffen im wesentlichen Gewährungen von innerbetrieblichen Darlehen.

Dem **Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** wird beim Jahresabschluß 1992 ein Betrag von 47,8 Mio DM zugeführt. Dieser Zuführungsbetrag bemißt sich mit 50% der für 1992 erforderlichen Netto-Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung (Zuführung 1992 abzüglich Auflösung 1992) bei Ausklammerung des mehrfach

erwähnten Sonder-Auflösungseffektes im Zusammenhang mit der Beendigung eines Rechtsstreits. Mit der Zuführung zum Deckungsstock in Höhe von 47,8 Mio DM sind zum 31. 12. 1992 rd. 53% des Bestandes der Altersversorgungsrückstellung gedeckt. Nach Beschlußfassung des Rundfunkrats ist eine Mindestdotierung des Deckungsstocks von jeweils 50% des Bestandes der Altersversorgungsrückstellung notwendig. Die beim Jahresabschluß 1992 erreichte höhere Dotierung dient einer gewissen Vorsorge, um in späteren wirtschaftlich schwächeren Jahren durch dann geringere Zuführungen zum Deckungsstock dennoch die Auflage für die Mindestdotierung des Deckungsstocks zu sichern. Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß etwa in 1997 die 50%-Deckung wieder erreicht sein wird. Endgültig hängt diese Perspektive jedoch vom Ergebnis des fortzuschreibenden Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplans 1993 bis 1997 und vom Zeitpunkt der nächsten Gebührenerhöhung ab. Der beim Jahresabschluß 1992 ermittelte Zuführungsbetrag von 47,8 Mio DM liegt um 1,6 Mio DM über dem Planwert.

Die Mittelverwendungsposition **Auflösungen der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** in Höhe von 117,0 Mio DM (Auflösungen der Altersversorgungsrückstellung für WDR-Mitarbeiter und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen) betrifft die nicht geldwirksamen Erträge aus den Auflösungen dieser Rückstellung langfristigen Charakters.

Auch die **Auflösung sonstiger Rückstellungen** (1,3 Mio DM) berücksichtigt kompensatorisch auf der Mittelverwendungsseite nicht geldwirksame Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen langfristigen Charakters. Beim Jahresabschluß handelt es sich um eine Teilauflösung der Rückstellung für den Vorruhestand.

#### Vermögensverhältnisse zum 31. 12. 1992

Das auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31. 12. 1992 ausgewiesene Vermögen des WDR mit insgesamt 2694,2 Mio DM hat gegenüber dem Vorjahr per saldo um 201,2 Mio DM zugenommen. Die Bestände des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen) haben sich um 186,2 Mio DM erhöht. Das Programmvermögen, das als eigene Position zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen wird, verzeichnet einen Zugang von 8,7 Mio DM. Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 6,3 Mio DM.

Das passivisch ausgewiesene Kapital hat sich ebenfalls per saldo um 201,2 Mio DM bzw. 8,07% erhöht, wobei das Eigenkapital in Höhe des 1992 ausgewiesenen Überschusses der Betriebshaushaltsrechnung um 127,6 oder 16,7% zugenommen hat. Die zum Fremdkapital zu zählenden Positionen (Rückstellungen, Haushaltsreste Betriebshaushalt, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten) sind ebenfalls um 73,6 Mio DM angestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 33,2%, nachdem er 1991 30,7% und 1990 34,5% betragen hatte.

Die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung des WDR ausgewiesenen liquiden Mittel dienen zur Abdeckung der im Eigenkapital enthaltenen Allgemeinen Ausgleichsrücklage, der Sonderrücklage zur Vorsorge für größere technische Investitionen und Baumaßnahmen, der Sonderrücklage für die Zwecke der Filmstiftung NRW GmbH und der Haushaltsreste für Investitionen sowie zur Finanzierung der als Fremdkapital ausgewiesenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haushaltsreste des Betriebshaushalts. Sie werden für diese Zwecke in den Folgeperioden sukzessive in vollem Umfang benötigt.

#### Beteiligungen zum 31. 12. 1992

Der WDR hält zum 31. 12. 1992 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position „Finanzanlagen“ enthalten sind. Die Beteiligungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio DM auf 14,9 Mio DM ab. Mit der Änderung des Gesellschaftervertrages vom 3. 8. 1992 hat der Westdeutsche Rundfunk seine Beteiligung an der Radio NRW GmbH, Oberhausen, von bisher 30% auf 24,9% gesenkt und eigene Anteile von 0,51 Mio DM an seine beiden Mitanteileigner verkauft. Die Übertragung des Anteils steht im Zusammenhang mit einer Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes Berlin, die durch das Kammergericht Berlin im Jahr 1991 bestätigt wurde, wonach dem WDR eine Beteiligung an der Radio NRW GmbH, Oberhausen, in Höhe des ursprünglich vertraglich beschlossenen 30%igen Anteils untersagt wurde. Ferner hat der WDR gemäß Kaufvertrag vom 6. 2. 1992 einen Anteil von 12,5% im Nennwert von 62 500,- DM am Stammkapital der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, erworben, das insgesamt 0,5 Mio DM beträgt.

Die Beteiligungen betreffen:

	Stammkapital	Beteiligung	Beteiligung
	DM	des WDR	des WDR
		DM	in %
Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF), Köln	12 000 000,00	12 000 000,00	100,00
Institut für Rundfunktechnik mbH, München	220 000,00	25 000,00	11,36
Schule für Rundfunktechnik Nürnberg	455 000,00	35 000,00	7,69
Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	10 976 500,00	154 592,50	1,84*)
„trans-tel“-Gesellschaft für Deutsche Fernschreibrückmeldung mbH, Köln	250 000,00	10 000,00	4,00
Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M.	60 000,00	5 000,00	8,33
Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	50 000,00	25 000,00	50,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	556 000,00	56 000,00	10,07
Radio NRW GmbH, Düsseldorf	10 000 000,00	2 490 000,00	24,90
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	500 000,00	62 500,00	12,50
		14 863 092,50	

\*) Prozentsatz gilt für Beteiligungswert nominal

Die „Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF)“ – bis zum 8. 5. 1987 „Westdeutsches Werbefernsehen GmbH“ – wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2. 9. 1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk, sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an

Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernseh- und Hörfunkversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks Köln zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31. 12. 1992 12,0 Mio DM. Hiervon hielten der Westdeutsche Rundfunk Geschäftsanteile in Höhe von 9,5 Mio DM und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je 1,25 Mio DM. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF) bestellt wird, bestand 1992 aus 11 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat müssen die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Wolfgang Schmitz und G. Achim Rohnke; Herr Schmitz ist zum Jahresende aus Altersgründen ausgeschieden.

Der WDR weist für das Geschäftsjahr 1992 Erträge aus der Gewinnabführung der WWF von insgesamt brutto 104,0 Mio DM aus. Außerdem weist der WDR Erträge aus der Konzessionsabgabe der WWF von 19,2 Mio DM und durch die WWF erstattete Kosten für das Rahmenprogramm für die Hörfunkwerbung in Höhe von 12,7 Mio DM aus. Gewinn- und Konzessionsabgabe sind beim WDR im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu versteuern.

Die Westdeutsche Rundfunkwerbung (WWF) ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) Bavaria Film GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Bavaria Film GmbH (bis zum 2. 8. 1987: Bavaria Atelier GmbH) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke.

Das Stammkapital der Bavaria Film GmbH beträgt 31,25 Mio DM. Hiervon hielt die Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF) am 31. 12. 1992 Geschäftsanteile in Höhe von 12,5 Mio DM (40%), die in Höhe von 8,75 Mio DM eingezahlt sind, so daß die noch ausstehende Einzahlungsverpflichtung der WWF 3,75 Mio DM beträgt. Das restliche Stammkapital von 18,75 Mio DM, auf das 13,125 Mio DM eingezahlt sind, wird von drei weiteren Gesellschaftern zu je einem Drittel gehalten.

Nach den gegebenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen kann der Westdeutsche Rundfunk über die Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF) den nötigen Einfluß auf die Geschäftsführung des Unternehmens nehmen. Der Beschlußfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns
- die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
- die Einforderung und die Rückzahlung von Nachschüssen
- die Teilung sowie die Einbeziehung von Geschäftsanteilen
- die Entscheidung über die Unternehmensplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr
- die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- die Eingehung von Interessengemeinschaften oder der Abschluß ähnlicher Verträge
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen.

Im Bavaria-Aufsichtsrat, dem 15 Mitglieder, darunter 5 Arbeitnehmervertreter, angehören, ist die Gruppe WDR/WWF mit 4 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vertreten. WDR/WWF haben damit von den Gesellschaftern die meisten Sitze im Aufsichtsrat.

Die Beteiligung des WDR über die WWF an der Bavaria Film GmbH und die geschäftlichen Verbindungen zu dieser Gesellschaft waren und sind aus wirtschaftlichen Gründen geboten. Dem WDR und der WWF stehen durch diese Beteiligung Produktionskapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung.

b) Degeto-Filmgesellschaft mbH

Die Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF) ist als einer von neun Gesellschaftern an der Degeto-Filmgesellschaft mbH beteiligt. Diese Gesellschaft ist von den Landesrundfunkanstalten bzw. ihren Werbetöchtern gegründet worden, um die Filmbeschaffung für den Bedarf der Rundfunkanstalten und deren Werbetöchtern zu ermöglichen.

Das Stammkapital der Degeto-Filmgesellschaft mbH beträgt 225 000,- DM. Hiervon hält die WWF einen Geschäftsanteil in Höhe von 25 000,- DM, dies entspricht einem Prozentsatz von 11,11. In dem zehnköpfigen Aufsichtsrat der Degeto-Filmgesellschaft mbH stellen WDR/WWF einen Vertreter; Aufsichtsratsvorsitzender ist Friedrich Nowotny.

Das „Institut für Rundfunktechnik GmbH“, München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des IRT betrug in 1992 6,7 Mio DM.

Die „Schule für Rundfunktechnik“, Nürnberg - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den Technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung der SRT betrug in 1992 2,4 Mio DM.

Die „**Deutsche Presse-Agentur GmbH**“, Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die Inanspruchnahme der Dienste der „Deutschen Presse-Agentur GmbH“ („dpa“) durch die Rundfunkanstalten geschieht auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den Rundfunkanstalten der ARD und „dpa“ vom 18. 5. 1981.

Die „**trans-tel“-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH**, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschlands in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung „**Deutsches Rundfunkarchiv**“, Frankfurt a. M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des Deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des Deutschen Rundfunkarchivs betrug 1992 1,6 Mio DM.

Die **Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf**, wurde am 27. 2. 1992 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Filmkultur und der Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Gesellschafter sind das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR. Am Stammkapital von 50000,- DM sind beide Gesellschafter mit je 25000,- DM beteiligt.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf, betrug 1992 2,7 Mio DM.

Im Jahre 1986 hat der WDR in Höhe von 56000,- DM eine Beteiligung an der „**KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH**“, Köln, erworben, die insgesamt eine Stammeinlage von 556000,- DM hat. Gegenstand dieser Gesellschaft ist der Betrieb des Konzertsaaus der Stadt Köln „Kölner Philharmonie“ und die Einbringung der damit verbundenen Serviceleistungen. Gesellschafter sind die Stadt Köln und der WDR.

Die „**Radio NRW GmbH**“, Düsseldorf, wurde am 26. 4. 1989 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und Verbreitung von Hörfunkprogrammen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für lokalen Hörfunk. Die Gesellschaft ist berechtigt, selbst und/oder durch Dritte Hörfunkprogramme bzw. Programmteile herzustellen und zu verwerten. Dies gilt auch für die Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung. Das Stammkapital der Radio NRW GmbH beträgt 10,0 Mio DM. Hiervon hält der Westdeutsche Rundfunk Geschäftsanteile in Höhe von 2,49 Mio DM (24,9%). Zwei weitere Gesellschafter halten das restliche Stammkapital von 7,51 Mio DM, die anteiligen Raten betragen 59% bzw. 16,1% des Stammkapitals.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 24. 7. 1992 hat der Westdeutsche Rundfunk seine Beteiligung an der Radio NRW GmbH, Oberhausen, von bisher 30% auf 24,9% gesenkt und eigene Anteile von 0,51 Mio DM an seine beiden Mitanteilseigner verkauft. Die Übertragung der Anteile steht im Zusammenhang mit einer Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes Berlin, die durch das Kammergericht Berlin im Jahr 1991 bestätigt wurde.

Die **ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden**, wurde am 13. 3. 1991 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung durch Ausstrahlung von Sendungen in einem Europäischen Fernseh-Kulturkanal. Die Gesellschaft beteiligt sich dazu an einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung mit Sitz in Straßburg (ARTE G. E. I. E.), die zur gemeinsamen Rundfunkveranstaltung zunächst mit einem französischen Partner gegründet wurde, und stellt hierfür den deutschen Programmteil insbesondere durch folgende Tätigkeiten bereit; Planung der Programme im Rahmen der Vorgaben der Zentrale in Straßburg, umfassende Koordination mit den Gesellschaftern, Erwerb von Nutzungsrechten an Bild- und Tonprogrammen, Weitergabe von Programmen zur Sendung an die Zentrale in Straßburg.

Die Gesellschaft ist zu allen Tätigkeiten und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Europäischen Fernseh-Kulturkanal zu fördern (Druckerzeugnisse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Meinungsforschung, usw.).

Das Stammkapital der ARTE Deutschland TV GmbH beträgt 0,5 Mio DM. Hiervon hält der Westdeutsche Rundfunk gemäß Kaufvertrag vom 6. 2. 1992 Geschäftsanteile in Höhe von 62500,- DM (12,5%). Weitere Gesellschafter sind die ARD-Anstalten der alten Bundesländer und das Zweite Deutsche Fernsehen, Mainz.

### 3. Die vom Landesrechnungshof für nicht erledigt erklärten Teile des Prüfungsberichts und die dazu vom Rundfunkrat beschlossene Stellungnahme

Der Landesrechnungshof NW hat den Teil „Hohes Vergütungsniveau“ aus seinem Prüfungsbericht über die Jahresabschlüsse 1991 und 1992 mit folgender Begründung für nicht erledigt erklärt:

„Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat die Jahresabschlüsse 1991 und 1992 des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) geprüft. Die Prüfungsschwerpunkte betreffen die Bauausgaben des WDR und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Hinsichtlich der Prüfung der GEZ wurde die folgende Prüfungsmittelteilung (PM) für nicht erledigt erklärt:

#### PM 8.1 (Hohes Vergütungsniveau)

Die GEZ hat entgegen einer Vorgabe ihrer Verwaltungsvereinbarung, einen GEZ-eigenen Tarifvertrag herbeizuführen, das Tarifwerk des WDR übernommen. Dies hat zur Folge, daß die bei der GEZ am häufigsten vertretenen Berufsgruppen Monatsgehälter beziehen, die im Ergebnis um mehr als 1000,- DM über denen liegen, die vergleichbare Angehörige des öffentlichen Dienstes gemäß Bundesangestelltentarifvertrag beziehen.

Der LRH hält diese Besserstellung der Mitarbeiter der GEZ für nicht sachgerecht und findet sich insoweit auch durch mehrere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der GEZ bestätigt, die die geprüfte Einrichtung im Zusammenhang mit der Verlagerung von Aufgaben an Dritte angestellt hat.“

Hierzu nimmt der Rundfunkrat des WDR Köln in seiner 365. Sitzung am 3. 7. 1996 wie folgt Stellung:

„Der Rundfunkrat des WDR hat die Berichte des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 1991 und 1992 und die hierzu gemäß § 44 Abs. 2 WDR-Gesetz vorgelegten Stellungnahme des Intendanten ausführlich beraten. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates des WDR im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme hat der Rundfunkrat gemäß § 44 Abs. 3 WDR-Gesetz die genannten Jahresabschlüsse endgültig festgestellt.

Zu dem vom LRH für nicht erledigt erklärten Teil ‚Hohes Vergütungsniveau (PM 8.1)‘ des Prüfungsberichtes über die Prüfung der GEZ stellt der Rundfunkrat fest:

Entsprechend der Regelung bei allen Gemeinschaftseinrichtungen der ARD sollte auch künftig bei der GEZ die Tarifregelung der ARD-Anstalt des Sitzortes, also des WDR, angewendet werden. Die Schaffung eines eigenständigen Tarifwerkes wäre für die GEZ ein komplexes Verfahren, auf das die GEZ auch personell nicht eingerichtet ist.

Aus der Anwendung des Tarifwerkes des WDR ergeben sich für die GEZ auch keine Nachteile, die eine grundlegende Änderung des bisherigen Rechtszustandes und des Verfahrens rechtfertigen würden. So haben die Prüfungen des Verwaltungsrates des WDR aufgrund des LRH-Berichtes ergeben, daß nicht von überhöhten Gehaltsleistungen bei der GEZ gesprochen werden kann.“

#### 4. Die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Rundfunkrates

In seiner 352. Sitzung am 26. 4. 1995 hat der Rundfunkrat auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme des Intendanten zu dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes NW die Jahresabschlüsse des WDR für 1991 und 1992 gem. § 16 Abs. 2 Ziffer 9 WDR-Gesetz i. V. m. § 44 Abs. 3 WDR-Gesetz endgültig festgestellt. Zu den daraufhin vom LRH für nicht erledigt erklärten Teilen des Prüfungsberichtes hat der Rundfunkrat in seiner 365. Sitzung am 3. 7. 1996 die unter Ziffer 3 aufgeführte Stellungnahme beschlossen.

Köln, den 2. April 1997

Fritz Pleitgen  
Intendant

– MBl. NW. 1997 S. 478.

**Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM**  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Fax (02 11) 96 82/229, Tel. (02 11) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569